



**Die Kirche ist allzeit
reformbedürftig**

ECCLESIA SEMPER REFORMANDA

**Herausgegeben von der Kirchenvolksbewegung
'Wir sind Kirche' in der Diözese Rottenburg-Stuttgart**

Autoren: Dr. Ida Raming
Heinz Rapp
Helene Schreiber
Dr. Werner Thomas

© Wir sind Kirche im Bistum Rottenburg-Stuttgart e.V.,
Herrenberg, Januar 2012

Kontaktadresse

Heinz Rapp
Heinestr. 5
88499 Riedlingen.
Tel.: (07371) 81 70

Vorwort

Seit längerem befindet sich unsere römisch-katholische Kirche in einer tiefen Krise, von der viele kirchlichen Lebensbereiche betroffen sind. Durch die Aufdeckung des sexuellen Missbrauchs unter dem Dach unserer Kirche ist diese Krise offen zutage getreten und für alle Menschen unübersehbar geworden. Die Kirchenleitung in Deutschland, selbst tief getroffen und verunsichert, will verlorenes Vertrauen durch Dialog zurück gewinnen.

Bischof Ackermann von Trier meinte, dass in der Kirche mehr Selbstkritik notwendig sei.^{1a)} Erzbischof Schick von Bamberg forderte: „*Wir brauchen echten Dialog*“^{1b)}. Das ‘Katholische Sonntagsblatt’ meldete: „*Für eine tabufreie Diskussionskultur innerhalb der katholischen Kirche hat sich der Präsident des Zentralkomitees deutscher Katholiken (ZdK), Alois Glück, ausgesprochen.*“^{1c)}

So ermutigt begannen wir - ein Redaktionsteam der Kirchenvolksbewegung ‚Wir sind Kirche‘ in der Diözese Rottenburg-Stuttgart - vor einigen Monaten unseren Beitrag zum Dialog zu erarbeiten. Unser Schreiben richtet sich an alle, die am Dialogprozess interessiert sind und eine stärkere Orientierung an Christi Botschaft bewirken wollen. Unsere Hauptkritik gilt dem absolutistischen System ‚Amtskirche‘ in seinen unterschiedlichen Erscheinungsformen.

Wir hatten gehofft, dass der Papst spätestens bei seinem Deutschlandbesuch im September 2011 für das eine oder andere unserer Anliegen eine positive Lösung geboten hätte.

Leider hat der Besuch unseres Pontifex im September nicht den erhofften Brückenbau zwischen den konservativen Katholiken, zwischen der Kurie 'da oben' und uns reformbereiten Laien 'hier unten' (laut Allensbach Studie 80% der deutschen Katholiken) gebracht.

Der Papst sagte u. a. im Olympiastadion Berlin am 23. September: *„Manche bleiben mit ihrem Blick auf die Kirche an ihrer äußeren Gestalt hängen. Dann erscheint die Kirche nur mehr als eine der vielen Organisationen innerhalb einer demokratischen Gesellschaft, nach deren Maßstäben und Gesetzen dann auch die so sperrige Größe „Kirche“ zu beurteilen und zu behandeln ist. Wenn dann auch noch die leidvolle Erfahrung dazukommt, daß es in der Kirche gute und schlechte Fische, Weizen und Unkraut gibt, und der Blick auf das Negative fixiert bleibt, dann erschließt sich das große und schöne Mysterium der Kirche nicht mehr.*

Dann kommt auch keine Freude mehr auf über die Zugehörigkeit zu diesem Weinstock „Kirche“. Es verbreiten sich Unzufriedenheit und Mißvergnügen, wenn man die eigenen oberflächlichen und fehlerhaften Vorstellungen von „Kirche“, die eigenen „Kirchenträume“ nicht verwirklicht sieht!“

Meinte der Papst eventuell auch uns damit? Seine Ausführungen könnten das nahe legen. Aber hat er selbst die Reformgruppen je 'mit hörendem Herzen' (das er so empfiehlt!) angehört und sich mit ihren Anliegen auseinander gesetzt? Leider bislang nie! Deshalb weisen wir den pauschalen Vorwurf der *„oberflächlichen und fehlerhaften Vorstellungen von Kirche“* - was unsere Anliegen betrifft jedenfalls - entschieden zurück. Und wir können uns vorstellen, dass der Papst - vielleicht in jüngeren Jahren - auch von einer etwas anderen Kirche geträumt hat.

Wir wollen uns weiterhin aktiv um das *“Mysterium der Kirche”* bemühen und das mit unserem Beitrag zum Dialog zeigen. Wäre die Kirche nicht mehr als ihre verbesserungswürdige Struktur, so gäbe es sie sicher längst nicht mehr, und dann wäre sie es auch nicht wert, dass man sich um sie bemühte. Und wir wollen nicht aufhören, uns für eine verbesserte, reformierbare Kirche zu engagieren.

Unser vierköpfiges Autorenteam bringt sich mit seinen zusammen 276 Lebensjahren - davon 220 Jahre ehren- und hauptamtliches Engagement - ein. Wir sind in der katholischen Kirche seit Kindesbeinen beheimatet, und fast alle sind Zeitzeugen des II. Vatikanischen Konzils. Der Erneuerungsprozess und die Lebendigkeit unserer Kirche sind uns daher ein Herzensanliegen. Denn die Kirche ist allzeit reformbedürftig: „*Ecclesia semper reformanda*“, wie der Titel unseres Beitrags heißt.

Bei der Arbeit am Text hörten wir manchmal den Einwand, der Text sei zu lang. Dazu meinen wir: Wir können viele Punkte nur kurz ansprechen; wenn es aber tatsächlich um Reformen geht, ist eine vertiefte Bearbeitung notwendig. - Darüber hinaus bieten wir dem Leser eine ausführliche Gliederung. Es ist so möglich, den Text von verschiedenen Seiten anzugehen.

Um den Text besser lesbar zu machen, wurde auf die ständige Anwendung der weiblichen und männlichen Form verzichtet. Der Grundsatz, dass auch durch die Sprache der Gleichberechtigung von Frau und Mann Rechnung getragen werden muss, soll dadurch nicht in Frage gestellt werden.

Inhalt

| | |
|---|----|
| Vorwort | 3 |
| 1. Was zeigt uns der Umgang mit dem sexuellen Missbrauch über den Zustand unserer Kirche? | 8 |
| 2. Die derzeitige Struktur unserer Kirche in kritischer Sicht | 12 |
| 01 Die Amtskirche als System eines zentralistischen Absolutismus | 12 |
| 02 Die Kirche als Zwei-Klassengesellschaft | 18 |
| 3. Weitere Erscheinungsformen der hierarchischen Struktur unserer Kirche | 20 |
| 01 Unfehlbarkeitsdogma | 20 |
| 02 Selig- und Heiligsprechungen | 20 |
| 03 Apostolische Nuntiaturen | 23 |
| 04 Pflichtzölibat | 24 |
| 05 Entlassung des australischen Bischofs William M. Morris | 25 |
| 06 Treueid und liturgisches Treueversprechen des Bischofs | 25 |
| 07 Umgang mit der Piusbruderschaft | 27 |
| 08 Fragwürdiges Dialogangebot | 28 |
| 09 Ignorierung der Würzburger Synodenbeschlüsse | 28 |
| 10 Päpstliche Entscheidung zur Geburtenplanung | 29 |
| 11 Totschweigen der Priesterkinder | 30 |
| 12 Beratungsverbot bei Schwangerschaftskonflikten | 31 |

| | | |
|----|--|----|
| 13 | Unwürdige Abwicklung der 'Verborgenen Kirche' | 33 |
| 14 | Exkommunikation der wiederverheirateten Geschiedenen | 34 |
| | Schlussfolgerungen | 35 |
| 4. | Ausweg aus der Kirchen- und Glaubwürdigkeitskrise: | 36 |
| 01 | Eine an der biblischen Botschaft Jesu orientierte Verfassung der Kirche und Anerkennung der Menschenrechte | 36 |
| 02 | Papst Johannes XXIII. über die Bedeutung der Menschenrechte | 39 |
| 5. | Konkrete Vorschläge | 41 |
| 01 | Umdenken | 41 |
| 02 | Subsidiarität und Beteiligung | 42 |
| 03 | Die Verantwortung der Diözesen und nationalen Bischofskonferenzen stärken | 45 |
| 04 | Leitungsämter auf Zeit | 49 |
| 05 | Gewaltenteilung | 50 |
| 06 | Mehr Öffentlichkeit | 51 |
| 07 | Gleichberechtigung der Frau | 52 |
| 08 | Mehr Gewissensbildung, weniger konkrete Vorschriften | 53 |
| 6. | Die Kirche ist zu retten! | 55 |
| | Literatur | 58 |
| | Anhang | 63 |
| 1. | Nicht-öffentlicher Treueid vor der Bischofsweihe | 63 |
| 2. | Öffentliches Treueversprechen | 64 |
| 3. | Grundlage für das Treueversprechen | 66 |

1. Was zeigt uns der Umgang mit dem sexuellen Missbrauch über den Zustand unserer Kirche?

Der sexuelle Missbrauch unter dem Dach unserer Kirche wurde über Jahre und Jahrzehnte verschwiegen, verdrängt, 'unter den Teppich gekehrt'. - Was sagen nun aktuelle päpstliche und bischöfliche Dokumente dazu? Durchgängig werden schwere Fehler eingestanden und bedauert.

Zu Ostern 2010 schreibt unser Bischof: „**Der Missbrauch von Kindern ist eine zerstörerische, tödliche Macht. Manche Opfer sagen, 'der Missbrauch hat meine Seele zerstört!'**. Österliche Menschen, vom Auferstehungsglauben her lebende Menschen, sehen - ganz in der Spur des von Gott in der Auferweckung bestätigten Jesus von Nazareth - auf die am meisten Erniedrigten und Gedemütigten. Wir können nicht wegschauen, wir wollen sehen und hören, die wir bisher übersehen und überhört haben und ihnen Gerechtigkeit zukommen lassen.“²⁾

Im seinem Hirtenbrief an die irische Kirche bittet der Papst vor allem die betroffenen Kinder und Eltern um Verzeihung: *“Ihr habt schrecklich gelitten, und das tut mir aufrichtig leid. Ich weiß, daß nichts das von Euch Erlittene ungeschehen machen kann. Euer Vertrauen wurde mißbraucht und Eure Würde wurde verletzt. Viele von Euch mußten erfahren, daß Euch niemand zugehört hat, als Ihr den Mut gefunden habt, über das zu sprechen, was Euch zugestoßen ist. . . . Im Namen der Kirche drücke ich offen die Scham und die Reue aus, die wir alle empfinden.“*^(3a)

Aber wofür und für wen bittet der Papst um Verzeihung? Vor allem dafür, dass einzelne Priester (und kirchliche Mitarbeiter) Kinder sexuell missbraucht haben. Dann dafür, dass diese Vergehen über Jahrzehnte mit Schweigen übergangen wurden.

Der eigentliche Skandal wird aber nur angedeutet: Die Amtskirche hat die Opfer im Stich gelassen. Als Kirche in der Nachfolge Christi hätte sie sich primär um die betroffenen unschuldigen Kinder und deren Eltern kümmern müssen, zumal die sexuelle Gewalt unter dem Dach der Kirche geschah. Der Papst deutet das in seinen Worten an die Opfer vage an. Es fehlt im Hirtenbrief das eindeutige Bekenntnis: „Wir, die Vertreter der Amtskirche, haben Euch - als unschuldige Kinder - im Stich gelassen.“

Die Sprache des Hirtenbriefes ist seltsam distanziert; sie vermittelt uns den Eindruck, als sei der Papst persönlich nicht betroffen, als bitte er nicht für sich, sondern nur für andere (u.a. etwa für seinen Vorgänger?) um Verzeihung. Wir müssen die Frage stellen: Geht es in unserer zentralistisch organisierten Weltkirche bei jahrzehntelanger, weltweiter gravierender Fehlentwicklung nicht um ein elementares Versagen der Führung?

„Eine Untersuchung in der Erzdiözese München-Freising hat ergeben, dass über Jahrzehnte Missbrauchsfälle vertuscht worden sind, um vor allem Priester und die Institution zu schützen. Um die Opfer sei es nie gegangen, erklärte Anwältin Marion Westphal zu ihrer Analyse, die vom Münchener Kardinal Marx in Auftrag gegeben worden war.“^{1d)}

Der Papst muss sich fragen lassen, inwieweit **er** sich als Erzbischof der Diözese München-Freising (1977-1982) und als Kardinalpräfekt der Glaubenskongregation (1982-2005) für die Opfer eingesetzt hat. Die Diözesen mussten ihm alle Fälle sexueller Gewalt - unter größter

Geheimhaltung - melden. Wie viele Täter, wie viele Opfer wurden ihm gemeldet? Hat der damalige Kardinal Ratzinger die Ortskirchen angewiesen oder gebeten, sich der Opfer anzunehmen? - Wir denken, die Gläubigen - vor allem die Opfer - haben ein Recht auf eine ehrliche Antwort.

Der Papst sieht hingegen die **Kirche** in gewisser Weise als Opfer, wenn er sich an die Täter wendet mit den Worten: *“Mit dem immensen Leid, das Ihr den Opfern angetan habt, wurde auch der Kirche und der öffentlichen Wahrnehmung des Priestertums und des Ordenslebens großer Schaden zugefügt.”*^{3b)} Er übersieht aber vollkommen, dass die Amtskirche gegenüber den Opfern zum Folge- und Mit-Täter wurde, indem sie die unschuldigen Kinder in ihrem ‘immensen Leid’ übersehen und Zuwendung verweigert hat. Die Opfer waren unter allen beteiligten Personen die Schwächsten. Wie konnte die Kirche Jesu übersehen, wo ihr Platz sein muss? Mit Bekanntwerden von Missbräuchen hätte sich die Amtskirche mit höchster Priorität den unschuldigen Opfern und ihren Familien zuwenden und ihnen Recht schaffen müssen. Alles andere war und ist zweitrangig.

Aus den Evangelien wissen wir, wie wichtig für Jesus die Kinder und deren Schutz sind. *„Da brachte man Kinder zu ihm, damit er ihnen die Hände auflegte und für sie betete. Die Jünger aber wiesen die Leute schroff ab. Doch Jesus sagte: Lasst die Kinder zu mir zu kommen; hindert sie nicht daran! Denn Menschen wie ihnen gehört das Himmelreich. Dann legte er ihnen die Hände auf und zog weiter.“* (Mt 19, 13-15)

Zur Verführung von Kindern sagte Jesus: *„Wer einen von diesen Kleinen, die an mich glauben, zum Bösen verführt, für den wäre es besser, wenn er mit einem Mühlstein um den Hals im tiefen Meer versenkt würde.“* (Mt 18, 6)

Wir können die Worte Jesu mit dem konkreten Verhalten der Amtskirche nicht in Übereinstimmung bringen. - Unsere Kirche gedenkt am 28. Dezember der 'Unschuldigen Kinder' (vgl. Mt 2, 16-19). Sie sollte dabei nicht ihre verletzten unschuldigen Kinder heute übersehen. Dieser Gedenktag könnte so einen neuen schmerzlichen und aktuellen Inhalt erhalten.

Der Hierarchie war ihr 'untadeliges' Image, die Kirchenräson wichtiger als die Opfer ihres Versagens. Nachfolge Christi verstehen wir anders. - Das ist skandalös und für alle (katholischen) Christen bedrückend. Hier geht es um ein Versagen der Amtskirche im Zentrum ihrer Botschaft.

Wie konnte es dazu kommen? Es stand vermutlich keine böse Absicht dahinter. Wir sehen eine Hauptursache im Führungsstil der Amtskirche, insbesondere der Kurie. Dieser Führungsstil des Absolutismus, die zentralistische Leitung und Struktur der römisch-katholischen Kirche überhaupt führt dazu, dass die Kirchenräson wichtiger genommen wird als die Nachfolge Christi.

Erst im Mai 2011 kann das Katholische Sonntagsblatt von einem neuen Rundschreiben aus dem Vatikan berichten: *„Ziel aller Bemühungen müsse sein, Minderjährige zu schützen und den Opfern zu helfen, unterstreicht die Glaubenskongregation.“*^{1e)}

Das ist eine sehr späte Einsicht, die sich hoffentlich in der Realität durchsetzt!

2. Die derzeitige Struktur unserer Kirche in kritischer Sicht

2.01 Die Amtskirche als System eines zentralistischen Absolutismus

Wir werfen im Folgenden einen Blick auf die gegenwärtige Struktur der römisch-katholischen Kirche (nach dem Codex Iuris Canonici / 1983); nur durch Kenntnis dieser Struktur, die kaum bei allen Mitgliedern der Kirche vorausgesetzt werden kann, lässt sich die Situation der gegenwärtigen Kirche begreifen. Deshalb ist es wichtig, über diese Struktur zu informieren. Darüber hinaus lassen sich dadurch bedingte Fehlentwicklungen benennen. Wir beziehen uns bei der Darstellung der kirchlichen Rechtsstruktur auf das Werk von Norbert Ruf: „Das Recht der Katholischen Kirche“.⁴⁾

Der Papst steht an der Spitze der Kirche. Er ist „*Hirte der Gesamtkirche*“, gilt als „*Stellvertreter Christi*“ und „*Haupt des Bischofskollegiums*“. Kraft seines Amtes verfügt er in der Kirche „*über höchste, volle, unmittelbare und universale ordentliche Gewalt, die er immer frei ausüben kann.*“ Diese oberste Gewalt ist - angeblich - „*göttlichen Rechtes*“ und bedarf „*keiner Bestätigung, wie es auch dagegen keine Berufung an eine andere Instanz gibt.*“

Der Papst ist „*oberster Gesetzgeber*“, „*oberster Richter*“, der selber keinem Gericht unterliegt, „*Inhaber der obersten Exekutivgewalt*“. Es gibt also keine Gewaltenteilung. Der Papst besitzt die „*volle Gewalt*“ zur Ausübung des dreifachen Dienstes des „*Leitens, des Lehrens und des Heiligens*“.

Diese Struktur entspricht dem Absolutismus, einer „*Regierungsform der Monarchie, in der der Herrscher die von Mitwirkungs- und Kontrollorganen nicht eingeschränkte Herrschaftsgewalt innehat. Der Fürst steht dabei als Träger der Souveränität über den Gesetzen, bleibt aber an die Gebote der Religion, an das Naturrecht und die Staatsgrundgesetze gebunden . . . Kernbegriffe waren die Ideen der Souveränität und der Staatsräson . . .*“⁽⁵⁾.

Die Römische Kurie, das oberste Regierungsorgan des Papstes, **handelt im Namen und in der Autorität des Papstes**; sie unterstützt ihn bei der Ausübung seines „*obersten Hirtenamtes*“.

Das Bischofskollegium ist „*Subjekt der höchsten und vollen Gewalt in der Gesamtkirche. Sein Haupt ist der Papst . . . Diese kollegiale Leitungsvollmacht kann nur zusammen mit dem Haupt (Papst), niemals ohne es ausgeübt werden.*“

Das Ökumenische Konzil

„*Die universale Kirchengewalt wird vom Bischofskollegium auf dem Ökumenischen oder Allgemeinen Konzil . . . ausgeübt.*“ Ökumenisch heißt hier Konzil aller katholischen und (mit der katholischen Kirche) unierten Kirchen. „*Allein dem Papst steht es zu, ein Ökumenisches Konzil einzuberufen, selbst oder durch einen Beauftragten zu leiten, zu verlegen, zu vertagen und aufzulösen. Zudem hat er die Beratungsgegenstände festzulegen und die Geschäftsordnung zu erlassen. . . . Die Konzilsbeschlüsse erhalten Verpflichtungskraft nur, wenn sie zusammen mit den Konzilsvätern vom Papst approbiert, von ihm bestätigt und auf seine Anordnung hin promulgiert (d.h. verkündet bzw. veröffentlicht) sind. . . . Zur Teilnahme an einem Ökumenischen Konzil mit beschließender Stimme sind allein die Bischöfe berechtigt und verpflichtet, soweit sie in Gemeinschaft mit dem Bischofskollegium stehen.*“

Die Bischofssynode „ist die direkt dem Papst unterstehende Versammlung von Bischöfen aus allen Teilen des Erdkreises.“ Sie soll „dem Papst in Fragen des Glaubens, der Sittenlehre und der kirchlichen Disziplin Rat und Hilfe geben . . . Sie ist „grundsätzlich nur beratendes Organ und kann keine Entscheidungen treffen . . .“

Die Kardinäle

„*Alle Kardinäle sind Bischöfe. Falls ein Priester zum Kardinal promoviert wird, muss er die Bischofsweihe empfangen.*“ Sie stehen dem Papst „*in der Sorge für die Gesamtkirche als Helfer und Berater zur Seite.*“ Sie werden **vom Papst frei und unabhängig ernannt**. Sie stehen bei einer Papstwahl als einzige Wähler zur Verfügung; seit Jahrhunderten sind die Kandidaten Kardinäle.

Die Bischöfe

„*Die Bischöfe sind als Nachfolger der Apostel kraft göttlicher Anordnung die ordentlichen Hirten der Kirche.*“ „Dem Papst steht die freie Ernennung der Bischöfe bzw. die Bestätigung eines rechtmäßig Gewählten zu.“ (Manche Diözesen, z.B. in der Schweiz, haben sich ein Wahlrecht erhalten)

Die Bischöfe müssen „*vor der Amtsübernahme . . . das Glaubensbekenntnis ablegen und den Treueid gegenüber dem Apostolischen Stuhl nach dem vorgeschriebenen Formular leisten.*“ (Vgl. Anhang Seite 63)

Die Bischöfe erhalten durch die *Konsekration* „*mit dem Amt der Heiligung auch die Ämter der Lehre und der Leitung, die sie freilich nur unter dem Haupt (Papst) und zusammen mit den Gliedern des Bischofskollegiums ausüben können.*“

Dem **Diözesanbischof** steht gesetzgebende, verwaltende und richterliche Macht über seine Diözese zu. Es gibt also auch auf dieser Ebene keine Gewaltenteilung. „*Im Dienst an der Einheit der Kirche ist es seine Aufgabe, darauf zu achten, dass kirchliche Disziplin und kirchliche Gesetze eingehalten werden*“. Der Bischof soll demnach nicht eigenverantwortlich handeln, sondern **nur als Beauftragter des Papstes**. Aber „*seine Hirtensorge hat sich zuerst um alle Christgläubigen seines Bistums zu bemühen . . . die Weckung geistlicher Berufe muss ihm ein besonderes Anliegen sein.*“

Die Bischofskonferenz ist „*als ständige Einrichtung der Zusammenschluss der Bischöfe einer bestimmten Nation oder eines Gebietes zur gemeinsamen Ausübung ihres Hirtenamtes. Sie hat die Aufgabe, die Verwirklichung des Dienstes der Kirche an den Menschen zu fördern, besonders durch Formen und Methoden des Apostolates, die auf die Zeitumstände und die örtlichen Erfordernisse abgestimmt sind.*“ Ihre Beschlüsse mit Verbindlichkeit für alle Mitglieder „*bedürfen zur Gesetzeskraft der Zweidrittelmehrheit der Mitglieder . . .*“ sowie „*der Überprüfung des Apostolischen Stuhles . . .*“ Sollte **ein** Bischof mit einer Entscheidung nicht einverstanden sein, kann er an den Papst appellieren. Damit wird die Machtstellung des Papstes noch mehr betont.

Die Diözesansynode „*ist kirchlichen Rechtes und hat keinen Anteil an der Leitungsgewalt über die Diözese. Sie ist eine Delegiertenversammlung aus Priestern und anderen Gläubigen des Bistums. Der Diözesanbischof ist auf ihr der einzige Gesetzgeber. Alle übrigen Teilnehmer haben nur beratende Funktion .*“

Der Pfarrer

„*als eigentlicher Hirt übt er in seiner Gemeinde den Dienst des Propheten-, Priester- und Leitungsamtes aus. Er hat ordentliche, eigenberechtigte Gewalt in seiner Pfarrei*“ und **untersteht dem**

Ortsbischof. „Der Pfarrer kann der eigentliche Hirt nur in einer einzigen Pfarrei sein. Mitverwaltung mehrerer Gemeinden ist möglich.“

Der Pfarrgemeinderat hat zumeist **nur beratende Funktion**. Der Pfarrer hat gegenüber den Beschlüssen des Pfarrgemeinderats ein **Vetorecht**.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die römisch-katholische Kirche ihrer Struktur nach eine große Pyramide bildet, an deren Spitze (**Papstamt**) sich eine ungeheure, umfassende Macht- und entsprechende Verantwortungsfülle konzentriert – vergleichbar nur mit der in der Regierungsform des Absolutismus ausgeübten Macht und Herrschaft. So ist der Papst letztlich für alle Entscheidungen (und Nicht-Entscheidungen) voll verantwortlich - damit aber zugleich überfordert. In einer solchen Herrschaftsstruktur sind Fehlentscheidungen und Versagen vorprogrammiert, wie die derzeitige Krise deutlich zeigt. Eine Umgestaltung des Papstamtes und seiner Vollmachten ist daher dringend erforderlich.

Zwischen den einzelnen Ebenen besteht ein Verhältnis der hierarchischen Unter- bzw. Überordnung, das sich bis zur untersten Ebene (Laien – Frauen) durchzieht bzw. fortsetzt. Die jeweils untergeordnete Ebene ist zum Gehorsam und zur Unterordnung der jeweils höheren Ebene gegenüber verpflichtet. So entsteht ein Geflecht von Abhängigkeiten, was leicht zu Unfreiheit, Karrierestreben, Unaufrichtigkeit, Augendienerei führen kann.

„Insbesondere die katholische Kirche ist wegen ihres hierarchischen Aufbaus, der Unterscheidung zwischen Klerikern und Laien sowie ihres . . . 'Systems von Weisung und Gehorsam' gegenüber Mitgliedern machtanfällig und gefährdet, Freiheiten über Gebühr einzuschränken.“^{6a)}

Kann sich in dieser Struktur der Geist Jesu Christi entfalten?
Keineswegs, denn sie widerspricht fundamental der Botschaft Jesu, wie sich an folgenden Texten zeigen lässt:

- a) *„Es entstand unter ihnen ein Streit darüber, wer von ihnen wohl der Größte sei. Da sagte Jesus: Die Könige herrschen über ihre Völker; und die Mächtigen lassen sich Wohltäter nennen. Bei euch aber soll es nicht so sein, sondern der Größte unter euch soll werden wie der Kleinste, und der Führende soll werden wie der Dienende . . . Ich aber bin unter euch wie der, der bedient!“ (Lk 22, 24-27)*

- b) *„Ihr aber seid ein auserwähltes Geschlecht, eine königliche Priesterschaft, ein heiliger Stamm, ein Volk, das sein besonderes Eigentum wurde, damit ihr die großen Taten dessen verkündet, der euch aus der Finsternis in sein wunderbares Licht gerufen hat. Einst wart ihr nicht sein Volk, jetzt aber seid ihr Gottes Volk; . . .“ (1 Petr 2, 9f)*

- c) *„Denn wie der Leib eine Einheit ist, doch viele Glieder hat, alle Glieder des Leibes aber, obgleich es viele sind, einen einzigen Leib bilden: so ist es auch mit Christus. Durch den einen Geist wurden wir in der Taufe alle in einen einzigen Leib aufgenommen, Juden und Griechen, Sklaven und Freie; und alle wurden wir mit dem einen Geist getränkt. Auch der Leib besteht nicht nur aus einem Glied, sondern aus vielen Gliedern . . . Das Auge kann nicht zur Hand sagen: Ich bin nicht auf dich angewiesen. Der Kopf kann nicht zu den Füßen sagen: Ich brauche euch nicht . . . Ihr aber seid der Leib Christi, und jeder einzelne ist ein Glied an ihm.“ (1 Kor 12, 12-27).*

- d) *„Ihr seid alle durch den Glauben Söhne und Töchter Gottes in Christus Jesu. Denn ihr alle, die ihr auf Christus getauft seid, habt Christus (als Gewand) angelegt. Es gibt nicht mehr Juden und Griechen, nicht Sklaven und Freie, nicht Mann und Frau; denn ihr alle seid **einer** in Christus Jesus.“* (Gal 3, 26-28)

Diese Bibelstellen bzw. die Botschaft Jesu überhaupt müssen normierender Maßstab für die kirchlichen Strukturen sein!

2.02 Die Kirche als Zwei-Klassengesellschaft

Kleriker und Laien sind *„trotz des gemeinsamen Priestertums und der fundamentalen Gleichheit aller Kirchenglieder . . . kraft **göttlicher Einsetzung** . . . voneinander . . . unterschieden.“* *„Da **alle Gläubigen** am dreifachen Amt Christi und damit am Heilsauftrag der Kirche teilhaben, handelt es sich bei der Unterscheidung von Geistlichen und Laien um eine dem **Wesen nach anders geartete Teilhabe:**“* Durch das Weihesakrament werden die Priester *„dem Priester Christus gleichförmig, so dass sie in der Person des Hauptes Christus handeln können (in persona Christi Capitis agere).“* Die Laien dagegen handeln aufgrund der Taufe und Firmung als Glieder des Leibes Christi, des Volkes Gottes.

Die Laien sind verpflichtet, den Lehräußerungen und Leitungsvorschriften der geistlichen Hirten christlichen **Gehorsam** entgegen zu bringen. Sie haben das Recht auf *„rechtmäßige freie Forschung in der Theologie und auf kluge Veröffentlichung der Forschungsergebnisse unter Wahrung des dem Lehramt geschuldeten Gehorsams“*. Die eingeschränkte Lehr- und Meinungsfreiheit ist hier deutlich ausgesprochen.

Die Frauen sind Laien minderen Rechtes bzw. „*permanente Laien*“, da sie aufgrund ihres Geschlechts von der Ordination ausgeschlossen sind (c. 1024 CIC: „Die heilige Weihe empfängt gültig nur ein getaufter Mann“.) „Ungetaufte und Frauen können demnach das Weihesakrament gültig nicht empfangen.“ Sie stehen also mit Ungetauften auf gleicher Stufe!

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass Laien in ihrer Mitwirkung nur sehr beschränkte Rechte haben. Diese können ihnen jederzeit wieder genommen werden. Die **fundamentale Gleichheit aller Glieder der Kirche**, d.h. derjenigen, die an Christus glauben und getauft sind, **steht in deutlichem Gegensatz und Widerspruch zur gegenwärtigen hierarchischen Struktur der Kirche**. Es herrscht eine **Zweiklassengesellschaft**, und zwar dadurch, dass die klerikale Weihe hochstilisiert wird – auf Kosten des grundlegenden Sakramentes der Taufe, die eine Gleichheit aller Mitglieder der Kirche begründet.

Der Codex Iuris Canonici und die ihm zugrunde liegende kirchliche Lehre stellt den Klerus über „*den Leib Christi*“. Priester und Bischöfe handeln anstelle des „*Hauptes Christi*“. Sie stellen sich dadurch gewissermaßen außerhalb des „*Leibes Christi*“, ja - außerhalb des „*Volkes Gottes*“. In besonderer Weise gilt das für den Papst. Sein Titel „Heiliger Vater“ widerspricht dem Wort Jesu: „*Auch sollt ihr niemand auf Erden euren Vater nennen; denn nur einer ist euer Vater, der im Himmel*“ (Mt 23,9)

3. Weitere Erscheinungsformen der hierarchischen Struktur der Kirche

Es gibt so viele Auswirkungen der „heiligen Herrschaft“, dass es genügen muss, diese nur kurz aufzulisten.

3.01 Unfehlbarkeitsdogma

Erst auf dem 1. Vatikanischen Konzil (1870-1871) wurde das Unfehlbarkeitsdogma formuliert. Also über 1800 Jahre ging es ohne dieses Dogma, mit dem viele Katholiken Schwierigkeiten haben. Selbst unter den Konzilsteilnehmern gab es Zweifel. Um das Abstimmungsergebnis zu beschönigen, erlaubte Pius IX. vielen Kritikern die vorzeitige Heimreise und ersetzte sie durch Pfarrer, die dann schnell die Bischofsweihe erhielten. Die orthodoxen und die evangelischen Kirchen leben ohne dieses Dogma. Dieses Unfehlbarkeitsdogma führte zur Entstehung der altkatholischen Kirche.

3.02 Selig- und Heiligsprechungen

Bei Selig- und Heiligsprechungen gab es in den vergangenen Jahren problematische Vorgänge: Bei der Seligsprechung von Josemaría Escrivá de Balaguer y Albás, dem Gründer des Opus Dei, hat Papst Johannes Paul II. sich über die durch das Kirchenrecht vorgeschriebene Vorgehensweise hinweggesetzt und den 'advocatus diaboli' übersprungen, obwohl es verschiedene schwerwiegende Bedenken gegen die Heiligsprechung gab. Da die Heiligsprechung auch als Ausdruck des unfehlbaren Lehramts gilt, untergräbt der Papst seinen Anspruch auf Unfehlbarkeit durch sein eigenes Verhalten.

Als Gläubige unserer Kirche leben wir mit unseren Heiligen. Wir sehen in ihnen nicht nur verehrungswürdige Vorbilder und Fürbitter; die Verehrung ist zugleich auch ein lebendiges Zeugnis unseres Glaubens an die Auferstehung. Doch was hat die Amtskirche in ihrer Praxis der Heilig- und Seligsprechungen daraus gemacht?

Im Folgenden geht es nur um die Heiligen und Seligen, die von unserer Kirche heiliggesprochen, d.h. kanonisiert bzw. seliggesprochen wurden. Seit dem Mittelalter ist dem Papst die feierliche und endgültige Erklärung vorbehalten, d.h. die Päpste tragen seitdem die Verantwortung für die Auswahl.

Unser früherer Bischof Dr. Georg Moser schrieb Anfang der siebziger Jahre: *„Bei der Heiligenverehrung wollen wir im Blick auf die derzeitige kirchliche Praxis aber auch eine kritische Anmerkung nicht versäumen. Das Verfahren hat Züge angenommen, die den, der sich in der Materie etwas auskennt, manchmal in Verlegenheit bringen kann. Eine Heiligsprechung kostet zum Beispiel viel Geld, besonders durch die umständlichen Untersuchungen, und so ist allein schon die Finanzfrage immer noch eine heikle Sache. Das Kanonisationsverfahren zählt zu dem Gebiet des kirchlichen Lebens, wo man an den Satz erinnert wird: 'ecclesia semper reformanda - die Kirche ist allzeit reformbedürftig'. Auch kann man sehr wohl enttäuscht sein, dass die Väter und Mütter im Heiligenkalender und Heiligenkatalog viel zu wenig vertreten sind. Das spricht nicht für eine große Lebensnähe der Kirche. Man müsste durch eine exemplarische Statuierung zeigen, was das Volk Gottes von dem verborgenen Leben der 'Kirche im Kleinen' hält, als die sie die Familie bezeichnet, und wie hoch sie die Mühen und die Liebe unserer Mütter und Väter einschätzt.“*⁷⁾

Bischof Moser formuliert - in vornehmer Zurückhaltung - zwei Probleme:

- die Kosten des Kanonisationsverfahren,
- die lebensferne Auswahl der Heiligen.

Zunächst zur Auswahl: Uns ist keine allgemein zugängliche Heiligen-Datenbank der Kirche bekannt. Unsere Stichproben entnehmen wir dem jüngst bei Herder erschienenen 'Lexikon der Heiligen und Namenstage'⁸⁾. Wenn man sich die Praxis der Selig- und Heilig-sprechungen ansieht, ergibt sich: Der typisch katholische Heilige ist männlich und Angehöriger des Klerus. Abgesehen von den ersten Jahrhunderten lebt er zölibatär. - Genauer: drei Viertel aller Heiligen und Seligen sind männlich. In der jüngeren Entwicklung (seit 1900) hat sich der Anteil der Frauen auf ein Drittel erhöht.

Die weiblichen Heiligen sind überwiegend Märtyrerinnen oder Ordensangehörige. - Von den Männern gehören 80%, in jüngerer Zeit ca. 75%, der Oberklasse an, vor allem als Päpste, Patriarchen, Bischöfe oder Ordensangehörige; 'einfache' Priester gelangen kaum zur 'Ehre der Altäre'.

Die Angehörigen der Unterklasse sind zu ca. 70% Märtyrer; vom Rest gehören etwa 50% dem Hochadel an.

Unsere kleine Stichprobe sollte durch eine umfangreiche Untersuchung ergänzt und gegebenenfalls berichtigt werden. - Wir hegen allerdings Zweifel, ob Papst und Kurie jemals darüber nachdachten, welches Vorbild vom Christsein sie mit der Auswahl der Seligen und Heiligen den Gläubigen vermitteln?

Hinweise zu den Kosten entnehmen wir dem Internet: „*Allein im Jahr 1997 arbeitete die Kongregation an 1.500 Verfahren, jedes kostet 250.000 Euro. Diese Kosten werden in der Regel von den Antragstellern - Diözesen oder Orden - aufgebracht und sind eine wichtige Einnahmequelle für den Vatikan.*“⁹⁾ Wir kennen auch nicht

die genauen Kosten, aber vielleicht gibt es ja auch eine saubere Kostenabrechnung für jedes Verfahren? Deutlich wird: Die Kurie könnte durch mehr Öffentlichkeit zur Glaubwürdigkeit der Kirche beitragen.

Die Ergebnisse unserer einfachen Recherchen legen die Befürchtung nahe: Die Heilig- und Seligsprechungen sind Angelegenheit der Amtskirche und dienen vornehmlich drei Zielen:

- der Glorifizierung der amtskirchlichen Funktionsträger,
- der Kirchenräson im Sinne des Absolutismus,
- der Finanzierung des Vatikans.

Wir müssen offen lassen, welches Ziel überwiegt. Die „normalen“ Gläubigen, als Mütter und Väter, als Arbeitnehmer oder Unternehmer, als Hartz-IV-Aufstocker oder ehrenamtlich Engagierte werden kaum ein heiliges Vorbild ihresgleichen finden!

3.03 Apostolische Nuntiaturen

Da der Vatikan auch ein Staat ist, unterhält er in sehr vielen Ländern apostolische Nuntiaturen. Der Nuntius des Vatikans soll den Kontakt zum jeweiligen Staat unterhalten. Oft ist er aber zu einer Art Geheimdienst des Papstes verkommen. Vor allem im Zusammenhang mit Bischofsnennungen sollen die Nuntien über mögliche Kandidaten Auskünfte einholen. Indirekt ist dies also ein Misstrauensvotum gegen die Diözesanbischöfe, die in regelmäßigen Abständen Geistliche nach Rom melden, die für das Bischofsamt in Frage kommen. - Den Kontakt zu den Regierungen der verschiedenen Länder könnten ebenso gut oder besser die Vorsitzenden der nationalen Bischofskonferenzen zusammen mit den Vorsitzenden der Laienvertreter pflegen, da sie Land und Leute besser kennen als die meist 'ausländischen' Nuntien.

In jüngster Zeit dient die Nuntiatur zunehmend als Adresse, bei der man sich über seinen Bischof oder über Priester beschweren kann.

3.04 Pflichtzölibat

Die heutige Argumentation für den Zölibat (größere Bereitschaft zur Hingabe an Christus und den Dienst in der Kirche) passt überhaupt nicht zur Begründung der Einführung des Zölibats: Die Kirche wollte verhindern, dass die Priester die Pfründen, womit ihre Stelle ausgestattet war und sie ihren Lebensunterhalt bestritten, für ihre Familie behielten und der Kirche entzogen. - Während der ersten tausend Jahre gab es zwar einige Bestrebungen für den Pflichtzölibat, aber dieser war kaum verbreitet. Angesichts des heutigen Priestermangels, der vor allem durch den Pflichtzölibat herbeigeführt wird, sollte diese Lebensform der freien Entscheidung des Priesters anheim gestellt werden.

Die orthodoxe Kirche (einschl. der unierten Kirchen) kennt nur für das Bischofsamt den Pflichtzölibat. Die Priester der Gemeinden können verheiratet sein.

Indirekt weist der Vatikan selbst einen möglichen Lösungsweg insofern an, als er für solche **anglikanischen Bischöfe und Priester** eine Personalprälatur einrichten will, die sich der katholischen Kirche anschließen wollen. Diese sollen ihre Ehe fortführen können. Die Kirche räumt sogar die Möglichkeit ein, dass sich ganze anglikanische Gemeinden geschlossen der katholischen Kirche anschließen.

Da es vor allem jene anglikanischen Priester sind, die die Frauenordination ablehnen, die einen Übertritt zur katholischen Kirche

erwägen, ergibt sich eine fragwürdige Konstellation: Unsere Amtskirche ist bereit, verheiratete anglikanische Priester in ihren Reihen aufzunehmen, um die Frauenordination zu erschweren, hier wie dort.

3.05 Entlassung des australischen Bischofs William M. Morris

Große Skepsis macht sich unter den katholischen Reformgruppen breit, wenn man von der Entlassung des australischen Bischofs William M. Morris liest. Ohne Nennung eines Grundes und ohne die Möglichkeit zur Verteidigung wurde er entlassen. Als nach den Gründen gefragt wurde, wurde lediglich darauf verwiesen, dass der Papst jederzeit jeden Bischof entlassen könne. Hier führt der Vatikan, der sonst so auf Rechtmäßigkeit pocht, sich selbst ad absurdum. Eine Bestrafung ohne Begründung setzt sich selbst ins Unrecht. Wir meinen: Es geht also offensichtlich nicht um Recht, sondern nur um Macht und um die Verbreitung von Angst und Unsicherheit..

3.06 Treueid und liturgisches Treueversprechen des Bischofs (Vgl. Anhang 1 und 2)

Wenn ein Bischof ernannt worden ist, wird ihm zunächst nichtöffentlich ein Treueid abverlangt, bevor er im Rahmen der öffentlichen Weiheliturgie ein feierliches Treueversprechen ablegt. Der Treueid verpflichtet ihn zur absoluten Ergebenheit und Treue gegenüber dem Papst. Er muss alle vom kirchlichen Lehramt vorgelegten Lehren vertreten, auch wenn sie in der theologischen Wissenschaft noch diskutiert oder von der kritischen Theologie sogar widerlegt werden. So ist es den heutigen neutestamentlichen Exegeten klar, dass es Frauen in der Leitung der Kirche z. Zt. der Apostel und kurz danach gab. Eine Gemeindeleiterin/Diakonin Phöbe (Röm 16,1) wird z.B.

genannt und eine Apostolin Junia (Röm 16,7). Von der Amtskirche werden Frauen in leitenden Funktionen einfach geleugnet.

Dieser Treueid verstößt mehrfach gegen die Lehre der Kirche: Jesus lehnt den Eid grundsätzlich ab: „*Ich aber sage Euch: Schwört überhaupt nicht, . . . Euer Ja sei ein Ja, euer Nein ein Nein, alles andere stammt vom Bösen.*“ (Mt 5, 34 + 37). Nur wenn es sich um eine „*schwerwiegende und gerechte Sache* (z. B. vor Gericht) *handelt*“, hat die Kirche den Eid bei staatlichen Prozessen zugelassen (vgl. 'Katechismus der katholischen Kirche'^{10a}). Innerkirchlich sollte man sich an die klare Weisung Jesu halten. Außerdem lehrt die Kirche mit Nachdruck, dass es der Würde des Menschen entspricht, seinem Gewissen zu folgen, und dass er „*also nicht gezwungen werden [darf], gegen sein Gewissen zu handeln. Er darf aber auch nicht daran gehindert werden, gemäß seinem Gewissen zu handeln, besonders im Bereiche der Religion.*“^{10b}) Was die Kirche allen Menschen zugesteht, verweigert sie ihren Bischöfen. Der Vatikan hat aber nur das Ziel, immer und überall mitregieren zu können, auch gegen die Bischöfe oder diözesanen Einrichtungen vor Ort.

Der Treueid soll dem Papst unbedingte Gefolgschaft sichern. Das hat aber seinen Preis. Er nimmt den Bischöfen in Fragen der Kirche und des Glaubens Authentizität, Glaubwürdigkeit und Überzeugungskraft. Begegnet man im Gespräch mit einem Bischof z. B. über Frauenordination einem Gott verantwortlichen Nachfolger der Apostel oder vornehmlich einem Sprachrohr des Papstes? - Es ist kaum vorstellbar, dass Paulus dem Petrus diesen Treueid geleistet hätte.

Ein auffallender **Unterschied** besteht zwischen dem **Treueid**, der vor allem die Unterwerfung unter den Papst und das unfehlbare Lehramt betont, und dem **liturgischen Treueversprechen**. In diesem wird der Gehorsam gegenüber dem Papst nicht besonders hervorgehoben, sondern er steht in einer Reihe mit mehreren Verpflichtungen, die sich auf das seelsorgliche Wirken des Bischofs in der apostolischen Nach-

folge Jesu beziehen. (Bei einem eventuellen Gewissenskonflikt könnten diese sogar den Vorrang vor dem Gehorsam gegenüber dem Papst gewinnen.) - Warum genügt nicht das öffentliche, liturgische Versprechen?

3.07 Umgang mit der Piusbruderschaft

Ein besonders ärgerliches Kapitel in der jüngsten Kirchengeschichte ist der Umgang mit der Piusbruderschaft (Aufhebung der Exkommunikation). Der Aufschrei in den Medien war vor allem darüber besonders heftig, weil einer der rehabilitierten Pius-Bischöfe ein Leugner des Holocaust ist. Dabei hat die Kirche einen ihrer eigenen Grundsätze übertreten: Vergebung, auch die Aufhebung der Exkommunikation, setzt Reue und Umkehr voraus. Davon ist aber bei diesen Bischöfen nichts zu hören und zu sehen. Papst Benedikt rechtfertigt sein Verhalten als Zeichen der Versöhnungsbereitschaft. Die ehemals Exkommunizierten leugnen aber große Teile des II. Vaticanums oder das ganze Konzil. Dagegen hat Hans Küng nur **ein** bis heute umstrittenes Dogma (die Unfehlbarkeit des Papstes) in Frage gestellt. Ihn hat der Papst bis heute nicht rehabilitiert. Das aber ist das Ärgerliche: Den fundamentalistischen Piusbrüdern wird Versöhnung angeboten, nicht aber dem einstigen Professoren-Kollegen von Tübingen. Damit wird deutlich, dass der jetzige Papst das letzte Konzil relativiert und die Kirche in vorkonziliare Gleise zurückführen will. Dies alles ist aber nur möglich, weil der Papst sich absolutistisch über andere Meinungen hinwegsetzt. Von Rücksicht oder gar Rücksprache mit anderen, z.B. den Vorsitzenden der Bischofskonferenzen, hört man nichts.

3.08 Fragwürdiges Dialogangebot

Wiederholt, zuletzt vor wenigen Wochen, wurden die Christgläubigen aufgefordert, mit den Amtsträgern der Kirche in einen Dialog einzutreten. Dies ist einerseits ein ermutigendes Zeichen dafür, dass die Hirten (endlich!) auch einmal die Laien hören wollen, gleichzeitig wird aber darauf hingewiesen, dass der Papst für viele notwendige Reformen zuständig sei und dass daher manche Themen nicht besprochen werden sollten. Bei seinem Deutschlandbesuch hat Benedikt XVI. diesen Dialogprozess u. W. nicht ein einziges Mal angesprochen, was wohl einer Ablehnung gleichzusetzen ist, - eine schallende Ohrfeige für die dialogbereiten Bischöfe.

3.09 Ignorierung der Würzburger Synodenbeschlüsse

Dies trifft leider auch auf ein vor allem für unsere deutsche Kirche wichtiges Thema zu: Die Würzburger Synode (1971-1975). Bis heute hat der Vatikan auf viele Eingaben nicht geantwortet. Dies scheint insgesamt ein beliebter Stil autoritärer 'Kirchenfürsten' zu sein: Einfach keine Antwort, nicht einmal eine Bestätigung, dass das Schreiben eingegangen ist. Wobei man auch froh darüber sein kann: Bei dem Charakter der Entscheidungen der letzten dreißig Jahre wäre eine erfreuliche Antwort wenig wahrscheinlich gewesen. Also können wir sagen: „Gott sei Dank: Der Vatikan hat nicht geantwortet.“

3.10 Päpstliche Entscheidung zur Geburtenplanung

Als während des II. Vaticanums eine Diskussion über die Geburtenplanung begann, untersagte der damalige Papst Paul VI. dies mit dem Versprechen, dazu eine eigene, hoch kompetente Expertengruppe einzusetzen und auf Grund deren Urteil die Fragen zu entscheiden. Mit überwältigender Mehrheit sprach sich dieses Gremium dafür aus, dass die Eltern wohlüberlegt über die Zahl der Kinder und die Methode, wie dies zu erreichen sei, selbst entscheiden sollten. Nur eine kleine Minderheit sprach sich dafür aus, dass die Eltern zwar über die Zahl der Kinder, die geboren werden sollten, entscheiden dürften, die Methode ihnen aber nicht zur Disposition stehe. Als sich dann der Papst in der Enzyklika "Humanae vitae" die Meinung der Minderheit zu eigen machte, verletzte er sein Versprechen. Auch die deutsche Bischofskonferenz hat daraufhin beraten und in der Königsteiner Erklärung ergänzt, dass die Gläubigen die Argumente des Papstes studieren sollten, aber dass sie das Recht hätten, wenn ihr Gewissen ihnen einen anderen Weg als besser begründet erscheinen lässt, diesem zu folgen. Der Vatikan verbot den Priestern, diese Erklärung öffentlich zu verbreiten. Nur wenn sie gezielt darauf angesprochen würden, dürften sie entsprechende Informationen weitergeben. Es ging nur darum, nach außen das letzte Wort zu haben und nie einen Fehler einzugestehen. Wieder ging es nur um das eigene "Image", nicht um die Probleme der Gläubigen. Der jetzige Papst hätte es leicht gehabt, die schwache und fehlerhafte Argumentation der Enzyklika zu erkennen, wenn er bei seinem Kollegen Alfons Auer, der damals ebenfalls in Tübingen einen Lehrstuhl innehatte, eine zweistündige Vorlesung zum Thema besucht hätte. Für die meisten Laien ist es ohnehin ein unverständliches Paradoxon, dass zölibatäre, meist alte Herren wissen wollen, wie die Geburtenplanung durchzuführen sei. Es ist außerdem nicht logisch, dass den Eheleuten die schwierigere Frage über die Zahl der Kinder zu entscheiden zugetraut wird, nicht aber die sekundäre Entscheidung über die

Methode zugestanden wird. Beim Thema Verhütung von Schwangerschaften leistete zum ersten Mal eine große Basis Ungehorsam gegenüber der Amtskirche, die sich das Recht herausnehmen wollte, im intimsten Bereich regulieren zu dürfen. Seither zögert die Basis, auch andere vatikanische Verlautbarungen ernst zu nehmen.

Bei der Suche nach dem Grund der päpstlichen Entscheidung sind zwei Argumente bekannt geworden: a) Die Kirche war der Meinung, dass sie früher nur natürliche Methoden zugelassen habe und daher an dieser Aussage festhalten müsse, damit kein Zweifel an der Unfehlbarkeit des Papstes entstehe. b) Altbischof Stecher (Österreich) erhielt vom Papst nach einer persönlichen Frage die Antwort, er habe diesen Punkt nicht so ernst genommen. Beide Antworten offenbaren eine große Ferne des Papstes von der Basis.

3.11 Totschweigen der Priesterkinder

Mehrfach wird kolportiert, dass die Diözesen die Zahlung von Alimenten für Priesterkinder übernehmen. Von der naturrechtlichen Pflicht eines Vaters, für seine Kinder zu sorgen, und das ist mehr als nur Alimente zu zahlen, wird in diesem Fall nicht gesprochen. Gerade aber das Naturrecht wird zur Begründung vieler ethischer Normen als Argument verwendet. Opfer sind die unschuldigen Priesterkinder, die oft nicht erfahren, wer ihr Vater ist, oder es leugnen müssen. Wieder ist das Ansehen der Kirche wichtiger als das Wohl der Schwächsten.

3.12 Beratungsverbot bei Schwangerschaftskonflikten

Der Vatikan hat die deutsche Kirche gezwungen, aus der Beratung bei Konfliktschwangerschaften auszusteigen, weil sie Schuld auf sich lade, wenn eine Frau nach erfolgter Beratung auf Grund der Beratungsbescheinigung eine Abtreibung straffrei vornehmen lässt. Dabei ist die Argumentation falsch: Die Kirche bescheinigt die Beratung. Wenn eine Frau danach eine Abtreibung durchführen lässt, so geschieht dies auf Grund ihrer persönlichen Entscheidung. Die deutschen Bischöfe und die Laienorganisationen waren mehrheitlich der Meinung, dass es besser und richtiger sei, ungeborenes Leben durch Beratung, finanzielle und andere Unterstützungsangebote zu schützen. Jeder Theologe lernt während seines Studiums der Moraltheologie die Theorien des Probabilismus und des Probabiliorismus kennen. Danach ist es legitim, sich im Zweifelsfall für eine Lösung zu entscheiden, die akzeptabel (probabilis) ist, auch wenn es andere Lösungen gibt, oder eine Lösung zu wählen, die angemessener (probabilior) ist. Dem Vatikan ging es nur darum, selbst gut dazustehen, es ging ihm nicht darum, den betroffenen Frauen in ihrer Konfliktsituation zu helfen.

Die deutschen Bischöfe unterwarfen sich dem Vatikan, nur Bischof Kamphaus widerstand. Seine Gewissensentscheidung wurde verworfen. Deswegen wurden seine bischöflichen Rechte massiv eingeschränkt. Einige Laien lehnten die vatikanische Ansicht ab und gründeten daher 'Donum vitae' und 'Frauenwürde'. Dies wird von der Amtskirche bis heute verurteilt, anstatt das lobenswerte Engagement der Laien zu würdigen, denn durch deren Einsatz wurden nachgewiesenermaßen Frauen dazu ermutigt, ein zunächst unerwünschtes Kind zu gebären.

Der Regensburger Bischof Müller verbietet es aber dem langjährigen hochverdienten ZdK-Präsidenten Hans Maier, aus seinen Lebenserinnerungen in kirchlichen Häusern vorzulesen, weil er zu 'Donum Vitae' steht. Dabei haben die deutschen Bischöfe und erst recht die deutschen katholischen Laien nach dem vom 2. Vaticanum gelehrten Grundsatz gehandelt, demzufolge die Laien vor allem für die weltlichen Aufgaben und Tätigkeiten zuständig sind. *„Von den Priestern aber dürfen die Laien Licht und geistliche Kraft erwarten. Sie mögen aber nicht meinen, ihre Seelsorger seien immer in dem Grade kompetent, daß sie in jeder, zuweilen auch schweren Frage, die gerade auftaucht, eine konkrete Lösung schon fertig haben könnten oder die Sendung dazu hätten. Die Laien selbst sollen vielmehr im Licht christlicher Weisheit und unter Berücksichtigung der Lehre des kirchlichen Lehramtes darin ihre eigene Aufgabe wahrnehmen. Oftmals wird gerade eine christliche Schau der Dinge ihnen eine bestimmte Lösung in einer konkreten Situation nahelegen. Aber andere Christen werden vielleicht, wie es häufiger, und zwar legitim, der Fall ist, bei gleicher Gewissenhaftigkeit in der gleichen Frage zu einem anderen Urteil kommen. Wenn dann die beiderseitigen Lösungen, auch gegen den Willen der Parteien, von vielen andern sehr leicht als eindeutige Folgerung aus der Botschaft des Evangeliums betrachtet werden, so müßte doch klar bleiben, daß in solchen Fällen niemand das Recht hat, die Autorität der Kirche ausschließlich für sich und seine eigene Meinung in Anspruch zu nehmen. Immer aber sollen sie in einem offenen Dialog sich gegenseitig zur Klärung der Frage zu helfen suchen; dabei sollen sie die gegenseitige Liebe bewahren und vor allem auf das Gemeinwohl bedacht sein. Die Laien aber, die am ganzen Leben der Kirche ihren tätigen Anteil haben, sind nicht nur gehalten, die Welt mit christlichem Geist zu durchdringen, sondern sie sind auch dazu berufen, überall, und zwar inmitten der menschlichen Schicksalsgemeinschaft, Christi Zeugen zu sein.“*¹¹⁾

3.13 Unwürdige Abwicklung der 'Verborgenen Kirche'

Während der kommunistischen Gewaltherrschaft in der damaligen Tschechoslowakei wurden die Christen verfolgt. Vor allem die Priester wurden gesucht und ins Gefängnis geworfen. Unverheiratete Männer waren daher besonders verdächtig. In dieser Not haben Bischöfe, die im Untergrund weiterarbeiteten, Priestern zu heiraten erlaubt bzw. verheiratete Männer zu Priestern geweiht. Der Untergrundbischof Felix Maria Davidek weihte schließlich auch Frauen zu Priesterinnen. Nach der 'samtenen Revolution' von 1989 wurden diese tapferen Frauen und Männer sehr enttäuscht: Priester und Bischöfe mussten 'unter der Bedingung' (= sub conditione = unter der Annahme, dass ihre Weihe vielleicht nicht gültig sein könnte) nochmals geweiht werden. Verheiratete Bischöfe und Priester wurden zu Diakonen (des westlichen Ritus) degradiert oder konnten bestenfalls in den mit Rom unierten griechisch-orthodoxen Kirchen ihr Amt ausüben. Für die geweihten Frauen kam kein Amt mehr in Frage. Ihre Ordination wurde für ungültig erklärt, und öffentliche priesterliche Handlungen mit der Strafe der Exkommunikation belegt. Wer diese Bedingungen nicht akzeptierte, musste seinen Lebensunterhalt - wie schon zu kommunistischen Zeiten - in säkularen Berufen verdienen. Wann immer die Forderung erhoben wird, verheiratete Männer und Frauen zum Priesteramt zuzulassen, wird das Argument vorgebracht, dass diese Frage von Rom entschieden werden müsse, damit die Einheit der Kirche erhalten bleibe. Die Einheit der Kirche wurde aber durch den tschechoslowakischen Sonderweg nicht zerstört. Wir aber fragen: Warum soll heute nicht möglich sein, was während dieser Zeit not-wendend war? Was wurde aus diesen Frauen? Wo bleibt die Würdigung für ihren gefährlichen Einsatz im Namen Christi? Erst durch die Preisverleihung 'Für Freiheit in der Kirche' der Herbert-Haag-Stiftung an den verstorbenen Bischof F. Davidek und an die Priesterin Ludmila Javorová am 2. April 2011 in Wien wurde dieses Kapitel der Kirchengeschichte wieder ins Blickfeld gerückt. Dabei

wurde nur etwas gewürdigt, was am Anfang des Christentums selbstverständlich war: Das Engagement verheirateter AmtsträgerInnen und GemeindeleiterInnen.

3.14 Exkommunikation der wiederverheirateten Geschiedenen

Als gegen Ende des letzten Jahrhunderts die Zahl der gescheiterten Ehen stark zunahm, die Wiederverheirateten aber darunter litten, dass sie von den Sakramenten, vor allem der Kommunion, ausgeschlossen waren, entwickelten die Bischöfe der oberrheinischen Kirchenprovinz (Freiburg, Mainz und Rottenburg-Stuttgart) einen eigenen Lösungsvorschlag: Wenn Betroffene das Scheitern ihrer Ehe bereuten, eine Wiederaufnahme der ersten Ehe aber nicht möglich war, dann konnten sie wieder an der Kommunion teilnehmen. Damit aber wichen die erwähnten Bischöfe von der römisch-katholischen Lehre und Praxis ab, wie sie im Katholischen Erwachsenenkatechismus¹²⁾ gefordert wird. Ausnahmen von dieser Regel werden angedeutet.

Es ist anzuerkennen, dass Erzbischof Saier und die späteren Kardinäle Lehmann und Kasper sich weniger um die Einheit der Kirche sorgten als um die seelsorgerliche Not und die Teilnahme an der Kommunion der ihnen anvertrauten Gläubigen. - Der Umgang der orthodoxen Kirche mit dem Problem könnte für uns Vorbild sein.

Schlussfolgerungen

Wenn man die letzten beiden Punkte und das Verhalten der deutschen Bischofskonferenz nach der Enzyklika “*Humanae vitae*” zusammen bedenkt, so bietet sich als ein gangbarer **Ausweg** an, dass sich betroffene Bischöfe angesichts des Priestermangels entschließen könnten, auf den Pflichtzölibat und auf den Ausschluss von Frauen von der Ordination zu verzichten, um die Seelsorge zu verbessern. Dabei wäre zu bedenken, dass die rechte Verwaltung der Sakramente zu den wichtigsten Aufgaben der Kirche zählt, der Zölibat aber nur eine kirchenrechtliche Bestimmung ist, die nicht durch die Bibel und nicht durch die Tradition des ersten Jahrtausends gefordert wird. Die Eucharistiefeier ist „für das gesamte christliche Leben Gipfelpunkt und Quelle“ (c. 897 CIC), – auf sie kann und sollte im sonntäglichen Gottesdienst keineswegs verzichtet werden, während vom Zölibat (lediglich *lex ecclesiastica*) je nach ortsbezogenen Bedürfnissen durchaus abgerückt werden könnte.

Die derzeitige Kirchenleitung dreht diese Wertordnung eigenmächtig um. Wenn schon in der Seelsorge ein differenzierter Umgang mit wiederverheirateten Geschiedenen möglich ist, dann erst recht eine situationsbezogene Weihe von Männern und Frauen zu Priestern und Priesterinnen.

4. Auswege aus der Kirchen- und Glaubwürdigkeitskrise:

4.01 Eine an der biblischen Botschaft Jesu orientierte Verfassung der Kirche und Anerkennung der Menschenrechte¹³⁾

Wie aufgezeigt wurde, stehen die zentralistisch-absolutistische, hierarchische Verfassung der römisch-katholischen Kirche sowie die dadurch bedingte Zweiklassengesellschaft in einem fundamentalen Gegensatz zur biblischen Botschaft - zu der durch Glauben und Taufe begründeten Gleichheit und Freiheit der Söhne und Töchter Gottes (vgl. Gal 3,26-28). Ohne eine an **zentralen biblischen Aussagen** (s. oben S. 18f) **ausgerichtete Reform der kirchlichen Verfassung** wird die tiefe innerkirchliche Krise nicht überwunden werden können.

Dies gilt zugleich auch im Hinblick auf die Menschenrechte: Ohne **Anerkennung der Menschenrechte im innerkirchlichen Bereich** wird sich die Kirche immer mehr von der demokratischen Gesellschaft entfremden, und viele Mitglieder der Kirche werden sich daher aus der Kirche zurückziehen. Sie nehmen schon jetzt Anstoß an der Verletzung von Menschenrechten im kirchlichen Recht.

Zwar schätzt die Amtskirche ihren Aussagen zufolge die '**Allgemeine Erklärung der Menschenrechte**' (1948). Das verwundert nicht, da die inhaltliche Nähe der Menschenrechte zu christlichen Werten erkennbar ist und sie sich aus der christlichen Sozialethik entwickelt haben. Die Erklärung der Menschenrechte wird in christlich-abendländischen Kulturkreisen wertgeschätzt und ist als Fundament demokratischer Leitkultur anerkannt. Sie ist vor allem von Ländern mit christlicher Majorität ratifiziert worden.

Obwohl Norbert Ruf behauptet: „*Es ist selbstverständlich, dass . . . die allgemeinen Menschenrechte auch in der Kirche zu beachten sind*“^{4a)}, kommt jedoch der Begriff „Menschenrechte“ im römisch-katholischen Kirchenrecht überhaupt nicht vor. Auch inhaltlich sind sie kaum oder gar nicht erkennbar, denn die gegenwärtig geltende Struktur der Kirche, hierarchisch untergliedert, patriarchalisch, absolutistisch und zentral regiert, **steht nicht nur im Gegensatz zu zentralen Bibeltexten, sondern auch zu den Menschenrechten.**

Bezeichnenderweise hat der Vatikan die „**Allgemeine Erklärung der Menschenrechte**“ (1948) nicht ratifiziert; denn die Menschenrechte werden im Recht der römisch-katholischen Kirche in vielen Punkten nicht eingehalten.

Einige Beispiele:

Art. 1 (Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit): „*Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren. Sie sind mit Vernunft und Gewissen begabt und sollen einander im Geist der Brüderlichkeit begegnen.*“ Wie lässt sich dieser Artikel mit einer Zweiklassengesellschaft und mit dem Sexismus in der Kirche vereinbaren?

Art. 2 (Verbot der Diskriminierung): „*Jeder Mensch hat Anspruch auf die in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten, ohne irgendeine Unterscheidung, wie etwa nach Rasse, Farbe, **Geschlecht***“ Aber gläubigen, getauften Frauen werden der Diakonat und das Priesteramt verweigert. Sie werden Ungetauften gleichgesetzt „*Ungetaufte und Frauen können demnach das Weihesakrament gültig nicht empfangen.*“^{4b)} - selbst bei hervorragender theologischer Ausbildung und großem Engagement in der Kirche.

Art. 10 (Anspruch auf rechtliches Gehör): „*Jeder Mensch hat in voller Gleichberechtigung Anspruch auf ein der Billigkeit entsprechendes und öffentliches Verfahren vor einem unabhängigen und*

unparteiischen Gericht . . .” - Das heißt, gerichtliche Verfahren müssen öffentlich sein und Menschen- bzw. Grundrechtsprinzipien entsprechen: *„Das kirchliche Recht müsste . . . die Gläubigen vor innerkirchlichem Machtmissbrauch schützen und könnte dies am wirkungsvollsten mittels gerichtlich durchsetzbaren Grundrechten gewährleisten. Daher bedürfen die Kirchen aus sozialwissenschaftlicher Sicht Grundrechte.“*^(6b) In der römisch-katholischen Kirche gibt es jedoch bislang keine kirchliche Verwaltungsgerichtsbarkeit und keine Gewaltenteilung!

Art. 16 (Freiheit der Eheschließung, Schutz der Familie): *„Heiratsfähige Männer und Frauen haben ohne Beschränkung durch Rasse, Staatsbürgerschaft oder Religion das Recht, eine Ehe zu schließen und eine Familie zu gründen”* Das heißt, dass jeder Erwachsene das Recht hat, zu heiraten und eine Familie zu gründen, wenn sie oder er es möchte. Der Pflichtzölibat der Priester schränkt dieses Recht ungebührlich ein.

Gläubige Paare, besonders mit Kindern, haben im Normalfall nicht das Recht auf Wiederverheiratung nach einer Ehescheidung. Wie ungnädig und entfernt vom Leid der Menschen zeigt sich hier die Amtskirche!

Ist Kirche nicht die Institution, die mit Brüchen im Lebenslauf umgehen können sollte? Dafür hat Jesus eindrucksvolle Beispiele gegeben, so bei seinen Begegnungen mit der Samariterin, mit der Ehebrecherin und mit Zachäus, dem Zöllner.

Art. 23 (Recht auf Arbeit und gleichen Lohn, Koalitionsfreiheit): *„Jeder Mensch hat das Recht ... auf freie Berufswahl”* Durch den Ausschluss der Frauen von Diakonat und Priesteramt wird dieses Menschenrecht den Frauen in der römisch-katholischen Kirche verweigert. (c. 1024 CIC)

4.02 Papst Johannes XXIII. über die Bedeutung der Menschenrechte

Als „Akt von höchster Bedeutung“ würdigt **Papst Johannes XXIII.** die **„Allgemeine Erklärung der Menschenrechte“** (vom 10. Dezember 1948) Die grundlegende Wertschätzung dieses Dokuments drückt der Papst mit folgenden Worten aus: *„Wir verkennen nicht, dass gegenüber einigen Kapiteln dieser Erklärung mit Recht von manchen Einwände geäußert worden sind. Nichtsdestoweniger ist diese Erklärung gleichsam als Stufe und als Zugang zu der zu schaffenden rechtlichen und politischen Ordnung aller Völker auf der Welt zu betrachten. Denn durch sie wird die Würde der Person für alle Menschen feierlich anerkannt, und es werden jedem Menschen die Rechte zugesprochen, die Wahrheit frei zu suchen, . . . ein menschenwürdiges Dasein zu führen. . . . Rechte, die deswegen allgemein, unverletzlich und unveränderlich sind, weil sie unmittelbar aus der Würde der menschlichen Person entspringen.“*^(14a)

„In der Gegenwart schwinden die Anschauungen, die so viele Jahrhunderte überdauerten, auf Grund derer sich gewisse Menschengruppen für untergeordnet hielten, während andere sich überlegen dünkten, sei es wegen ihrer wirtschaftlichen oder sozialen Stellung, sei es wegen des Geschlechtes oder ihres gesellschaftlichen Ranges. Dagegen verbreitete und behauptete sich weitestgehend die Auffassung, dass alle Menschen in der Würde ihrer Natur unter sich gleich sind. . . . Sofern in einem Menschen das Bewusstsein seiner Rechte erwacht, muss in ihm auch notwendig das Bewusstsein seiner Pflichten entstehen, sodass, wer bestimmte Rechte hat, zugleich auch die Pflicht hat, sie als Zeichen seiner Würde zu beanspruchen, während die übrigen Menschen die Pflicht haben, diese Rechte anzuerkennen und hochzuschätzen.“^(14b)

Deutliche Worte von Papst Johannes XXIII. kurz vor seinem Tode, 1963: „*Mehr denn je, bestimmt mehr als in den letzten Jahrhunderten, sind wir heute darauf ausgerichtet, dem Menschen als solchem zu dienen, nicht bloß den Katholiken, darauf, in erster Linie und überall die Rechte der menschlichen Person und nicht nur diejenigen der katholischen Kirche zu verteidigen. . . . Nicht das Evangelium ist es, das sich verändert; nein wir sind es, die gerade anfangen, es besser zu verstehen.*“^{6c)}

Das Verhältnis zwischen den Religionen und den Menschenrechten, insbesondere, wie die Kirchen zu den Menschenrechten stehen, findet in der Öffentlichkeit immer mehr Beachtung. In ihrem Werk 'Religionen und Menschenrechte' betont die Autorin Katharina Ceming: „*Der vorpositive Charakter der Menschenrechte muss auch von der Kirche anerkannt werden . . . insofern die Menschenrechte in ihrem ethischen Gehalt auch der Kirchengesetzgebung vor-, das heißt übergeordnet sind.* . . .“^{6d)}

„*Wo Frauen unter Bezugnahme auf religiöse Normen, Werte, Traditionen, fundamentale Rechte, sei es im religiösen oder gesellschaftlichen Bereich, vorenthalten werden, die Männern selbstverständlich zustehen, kann nicht von einer echten Akzeptanz und Verwirklichung der Menschenrechte als universellen Rechten gesprochen werden.*“^{6e)}

5. Konkrete Vorschläge

Im kirchlichen Leben sollten die Menschen das Reich Gottes zumindest erahnen können. Das dürfte nur möglich sein, wenn Kirche Nachfolge Jesu erleben lässt. Nur so wird Kirche glaubwürdig. - Die vorhergehenden Abschnitte machen deutlich, dass wir von der Amtskirche, besonders von Papst und Kurie, in dieser Hinsicht enttäuscht werden.

Auf der anderen Seite müssen wir einräumen: Wir können kein Konzept für eine glaubwürdige Kirche in der Nachfolge Jesu auf dem Weg zum Reich Gottes liefern. Dazu wird ein dauerhafter, breit angelegter Dialog der gesamten Kirche - nicht nur der Amtskirche - nötig sein.

Wir wollen jedoch einige Gedanken für eine Um- und Neuordnung zusammentragen und zur Diskussion stellen.

5.01 Umdenken

Die Vertreter der Amtskirche sollten sich von der absolutistischen Denkweise trennen. Man gewinnt immer wieder den Eindruck, ihnen ist Kirche und Kirchenräson wichtiger als die Nachfolge Jesu. Jesus setzte mehr auf liebevolle Zuwendung und verständlichen Umgang mit den Menschen sowie auf Selbstverantwortung. Auch in der Amtskirche muss man sich immer wieder fragen, wie würde Jesus handeln. Entspricht ein Verwaltungsapparat wie die Kurie, die eher wie ein absolutistisches Staatswesen handelt, den Anforderungen einer geschwisterlichen Gemeinschaft der katholischen Christen? Sicher geht es nicht ohne Organisation; diese ist aber nicht Ziel, sondern Mittel.

Die Amtskirche als absolutistischer Souverän glaubt zu wissen, was für das Kirchenvolk gut ist, und will es gewissermaßen in den ‘Himmel hinein gängeln’. Negativ-Beispiele: Entscheidung über Methoden der Geburtenplanung (s. o. Seite 29).

Vielfach wird der Priester als Mittler zwischen Gott und den Gläubigen verstanden. Der Mittler steht aber mitten zwischen Gott und dem Menschen, er schafft Distanz, er steht im Weg. Wir möchten beim Priester wie auch bei der Amtskirche mehr die begleitende, hilfreiche Rolle auf dem Weg in die Nachfolge Jesu sehen. - Bei erfahrenen Gemeindeseelsorgern sehen wir da wenige Probleme, aber in der Kurie fehlt es durchaus an dieser seelsorglichen Erfahrung. Deshalb sollten die Mitarbeiter der Kurie mindestens 10 Jahre praktische Erfahrung als Vikar und Pfarrer in der Gemeindeseelsorge haben. (Wir denken dabei auch daran, dass Jesus harsch zu seinen Jüngern sein konnte, wenn sie Kranke und Kinder fernhalten wollten.)

5.02 Subsidiarität und Beteiligung

Wir können hier zunächst aus dem “Kompendium der Soziallehre der Kirche”¹⁴⁾ zitieren. Dieses Kompendium wurde vom Päpstlichen Rat für Gerechtigkeit und Frieden im Jahre 2004 herausgegeben.

„Die Subsidiarität gehört seit der ersten großen Sozialenzyklika zu den beständigen und charakteristischsten Leitgedanken der kirchlichen Soziallehre.”^{15a)} Diese Aussage verstärkt die Kirche in ***„der Enzyklika ‘Quadragesimo anno’, in der das Subsidiaritätsprinzip als oberstes Prinzip der ‘Sozialphilosophie’ bezeichnet wird.”***^{15b)} - ***„Was besagt das Subsidiaritätsprinzip? Dieses Prinzip besagt, dass eine übergeordnete Gesellschaft nicht die Aufgaben der untergeordneten Gesellschaft übernehmen und ihrer Kompetenzen berauben darf, sondern sie vielmehr im Notfall unterstützen muss.”***¹⁶⁾

Oswald von Nell-Breuning spricht hier vom ‘Recht der kleinen Lebenskreise’, wenn er schreibt: *„Was das umfassende und übergreifende Gemeinwesen unternimmt, muß unmittelbar den Gliedkörperschaften und auf diesem Wege mittelbar den Menschen zugute kommen; darum darf es den Gliedkörperschaften nichts, worin diese selbst sich angemessener-, nützlicher- und erfolgreicherweise betätigen können, entziehen. Das gilt umso mehr, als im ‘kleineren Lebenskreise’ die einzelnen viel unmittelbarer mittätig und mitverantwortlich sein können . . . ”*¹⁷⁾

So ergibt sich: **„Eine charakteristische Konsequenz der Subsidiarität ist die Beteiligung, . . . Sie kann nicht auf einen bestimmten Sektor des gesellschaftlichen Lebens begrenzt oder beschränkt werden, da sich ihre Bedeutung . . . ganz besonders auch auf die höchsten Ebenen des gesellschaftlichen und politischen Lebens erstreckt, . . . ”**^{15c)}

Kardinal Reinhard Marx benutzt in seinem Buch “Das Kapital - ein Plädoyer für den Menschen” gerne den Begriff der ‘Beteiligungsgerechtigkeit’. Er schreibt u.a.: *„Nach dem Prinzip der Beteiligungsgerechtigkeit muss bei der Fortentwicklung der solidarischen gesellschaftlichen Strukturen und Institutionen die Sorge um die bislang von der aktiven Teilnahme Ausgeschlossenen und an den Rand Gedrängten unserer Gesellschaft im Zentrum der Aufmerksamkeit stehen.”*¹⁸⁾

Die o. a. Texte beziehen sich primär auf Staat, Wirtschaft und Gesellschaft. Es ergibt sich die Frage: Hat das Subsidiaritätsprinzip auch für die Kirche Gültigkeit? - Dazu Nell-Breuning: *„Als Pius XII. am 20. 2. 1946 in seiner Ansprache an die neuernannten Kardinäle aussprach, das Subsidiaritätsprinzip gelte auch für die Kirche, war das für viele eine Überraschung.”*^{19a)} - Es scheint, diese Überraschung blieb ohne Folgen für die reale Amtskirche!

*„In der gleichen Ansprache sagte Pius XII.: ‚Wir sind die Kirche‘, und mit diesem ‚Wir‘ meinte er nicht sich selbst, nicht die Hierarchie oder den Klerus, sondern gerade die Laien: Die Laien sollten nicht die Vorstellung haben, sie gehörten zur Kirche (sozusagen als ein Anhängsel oder als Gegenstand kirchlicher Betreuung), sondern sie sollten das Bewußtsein in sich tragen: ‚Wir **sind** die Kirche.‘“^{19b)}*

Seit dieser Ansprache sind 65 Jahre vergangen. An der absolutistischen Zwei-Klassengesellschaft ‘katholische Kirche’ hat sich nicht viel geändert. Aktuelles Beispiel: Die Deutsche Bischofskonferenz entschied bei ihrer März-Tagung 2011 in Paderborn über Inhalt und Fahrplan des Dialogprozesses. - Kard. Marx beschreibt - ohne es freilich zu beabsichtigen - sehr treffend die Situation der Laien in der katholischen Kirche, wenn er sich auf die von der „aktiven Teilnahme ausgeschlossenen und an den Rand gedrängten“ Personen bezieht. Es sind die Laien, die gar nicht erst gefragt werden, worüber und wie der Dialog geführt werden soll.

Es gibt Diözesen, etwa Rottenburg-Stuttgart, wo echte Mitwirkung im Kirchengemeinderat, Dekanatsrat und Diözesanrat möglich ist. Das verdanken wir vor allem den Bischöfen der Diözese. Wir müssen andererseits erleben, wie die Mitwirkungsmöglichkeiten der Laien von manchen Bischöfen, wie z. B. von Bischof Müller in Regensburg - regelmäßig mit Zustimmung der Kurie - willkürlich eingeschränkt werden. Ein neuer Bischof könnte also auch für unsere Diözese eine neue Gemeindeordnung einführen, die die Rechte der Laien wesentlich einschränkt, ohne dass wir uns dagegen wehren könnten.

Unser Kirchenrecht kennt für die Laien kein Grundrecht der Beteiligung und Mitbestimmung auf allen Ebenen von der Kirchengemeinde bis zur Weltkirche. Die Laien gelten zwar in manchen Sonntagspredigten floskelhaft als Brüder und Schwestern, aber der Umgang mit ihnen ist häufig ein anderer. - Wir erwarten vom Papst,

eventuell ergänzt durch die deutsche Bischofskonferenz, so etwas wie ein uneinschränkbares Grundrecht auf Mitwirkung bei Sachentscheidungen und bei der Besetzung von Leitungsämtern. Diese Beteiligung sollte durch die Laien selbst oder durch die von **ihnen** benannten Vertreter realisiert werden.

Nur so bleibt der Satz 'Wir sind die Kirche' nicht nur Anspruch und Hoffnung, so wird er Realität. Nur so kann die Zwei-Klassengesellschaft überwunden werden; die Kirche wird menschlicher.

5.03 Die Verantwortung der Diözesen und nationalen Bischofskonferenzen stärken

Wir können in unserer Kirche eine Gliederung in Pfarreien, Dekanaten, Diözesen, nationale Bischofskonferenzen und Gesamtkirche erkennen. Nochmals zur Subsidiarität: *„Aufgrund dieses Prinzips müssen alle Gesellschaften höherer Ordnung den niedrigeren gegenüber eine Haltung der Hilfeleistung ('subsidium') - also der Unterstützung, Förderung und Entwicklung - einnehmen. Auf diese Weise können die mittleren sozialen Körperschaften die ihnen zustehenden Funktionen in angemessener Weise erfüllen, ohne sie zu Unrecht an andere gesellschaftliche Vereinigungen abtreten zu müssen, die einer höheren Ebene angehören und von denen sie anderenfalls absorbiert und ersetzt und schließlich ihrer eigenen Würde und ihres Lebensraumes beraubt würden.“*^{15b)} Wir meinen, die letzten Zeilen beschreiben treffend die 'Absorbierung' der Diözesen und nationalen Bischofskonferenzen durch Papst und Kurie. Der jetzt in Deutschland angestoßene Dialog leidet ja darunter, dass unsere Bischöfe - 'mit Rücksicht auf die Weltkirche' - für die meisten Themen kaum zuständig sind.

Georg Bier fasst in seiner Habilitationsschrift “Die Rechtsstellung des Diözesanbischofs nach dem Codex Iuris Canonici von 1983” zusammen: *„Damit liegt der Schwerpunkt diözesanbischöflicher Gewalt inhaltlich in einem Bereich, der typischerweise Betätigungsfeld für Inhaber stellvertretender Gewalt wie Generalvikare oder Bischofsvikare ist. Die Bezeichnung des Diözesanbischofs als pastor proprius erweist sich so als vorrangig formale Kennzeichnung. Inhalt und Qualität der Zuständigkeiten des Diözesanbischofs weisen ihn in rechtlicher Sicht als Sachwalter des Papstes in der zugewiesenen Diözese aus.“*²⁰⁾

Mit anderen Worten: Der Bischof ist im Grunde nur Generalvikar des Papstes in seiner Diözese. Bei der derzeitigen Rechtslage kann man die Bischöfe kaum als ‘Nachfolger der Apostel’ bezeichnen.

Wie negativ sich die Nicht-Anwendung des Subsidiaritätsprinzips auswirken kann, sei an zwei Beispielen gezeigt:

- Den Fall Mixa musste der Papst lösen. Die Weltkirche zählt aber inzwischen nicht nur ‘12 Apostel’ sondern etwa 4.800 Bischöfe, um die sich der Papst persönlich kümmern soll. Es stellt sich die Frage: Wofür gibt es Bischofskonferenzen und deren Vorsitzende?
- Die Weltkirche zählt ca. 400.000 Priester. Es geschieht immer wieder, dass Priester ihr Amt aufgeben, um zu heiraten. Sie wollen damit aber nicht die Kirche verlassen. Dann gilt gem. c. 291 CIC: Es *„bringt der Verlust des klerikalen Standes nicht die Dispens von der Zölibatsverpflichtung mit sich; diese wird einzig und allein vom Papst gewährt.“* -

Dr. Reinhold Stecher, Altbischof von Innsbruck, beklagte, dass mit dem Pontifikat von Johannes Paul II. (1978) die Zeiten zwischen Dispens-Gesuch und Dispens-Gewährung in die

Länge gezogen wurden; 1997/98 wurde das öffentlich²¹⁾. Stecher sieht die Verantwortung für die Verlängerung beim Papst. Den Betroffenen wurde damit eine kirchliche Ehe verweigert. Die Not dieser Menschen fand keine Beachtung. Ob der Papst mit dieser Maßnahme die Betroffenen bestrafen, sie von einer Heirat abhalten oder die Priester allgemein abschrecken wollte, ist nicht bekannt. Stecher macht deutlich: *“Für den Bischof, der seine Diözese und seine Mitbrüder kennt, ist der mit diesem Problem anstehende ‘Fall’ ein **Mensch**. Er kennt ihn, meistens seine Herkunft und seine Eltern, sein bisheriges Leben. Er kennt die Gemeinden und Seelsorger, die für ihn sprechen, er kennt die beurteilenden Fachleute. Wenn nun das alles, in Papier gefaßt, nach Rom geschickt wird, wird aus dem Menschen notgedrungen ein **Akt**, ein Akt unter Tausenden. Und wenn man diesen Akt dann mit dem Vermerk ‘wird zehn Jahre nicht berücksichtigt’ abstellt, ist aus dem Akt Makulatur geworden. Das System, das wir hier vor uns haben, ist das einer völligen Entpersönlichung.”*^{21b)}

Hier zeigt sich der zentralistische Absolutismus von seiner unbarmherzigen und grausamen Seite. Stecher hat zur Situation von der christlichen Seite her in den o. a. Beiträgen das Notwendige ausgeführt. Es mag sein, dass die Wartezeiten heute kürzer geworden sind, aber es bleibt bei der Entpersönlichung. Das Subsidiaritätsprinzip verlangt, dass die Verantwortung soweit wie irgend möglich auf die unteren Ebenen verlagert wird. - Das von Johannes Paul II. erlassene Kirchenrecht vermittelt auch durch den Dispens-Vorbehalt den Eindruck, dass nur er wirklicher Nachfolger der Apostel sei.

Wir meinen: Es muss jedem Priester möglich sein, den klerikalen Stand in einem Diözesanverfahren innerhalb weniger Wochen zu verlassen. Für seine bisherige Arbeit sollte ihm gedankt und ihm,

falls gewünscht, gleichzeitig Dispens vom Zölibat erteilt werden, so dass er gegebenenfalls ganz normal - wie jeder andere Gläubige auch - kirchlich heiraten kann.

Allein diese beiden Negativ-Beispiele machen deutlich: Subsidiarität und Delegation gehören zusammen. Zudem betont das o. a. Kompendium: „*Die Umsetzung des Subsidiaritätsprinzips setzt voraus: . . . dass die Gesellschaft sich pluralistisch artikuliert und ihre Lebenskraft nach außen darstellt; dass die Menschenrechte und die Rechte von Minderheiten geschützt werden; dass Bürokratie und Verwaltung dezentralisiert sind; . . .*”^{14d)}

Gefordert ist nicht die weltweite Einheitsgesellschaft, sondern eine pluralistische Ausprägung. Warum kann nicht die deutsche Kirche den Pflichtzölibat aufgeben, während etwa die Kirchen von Neuseeland und Peru diesen beibehalten wollen? Wir denken: Wichtig ist die Einheit im Glauben an Jesus Christus, aber nicht im Pflichtzölibat. Hinzu kommt: Innerhalb der katholischen Kirche gibt es ja schon Teilkirchen, bei denen der Pflichtzölibat nicht gilt.

Wir können festhalten: Nicht die pluralistische Ausprägung der Gemeinden, Diözesen und nationalen Kirchen bedürfen der besonderen Begründung, sondern die Forderung nach einer uniformen Weltkirche! Dazu muss natürlich der CIC, der vom Geist des Absolutismus beherrscht wird, umgestaltet werden. Derzeitig ist der CIC mit dem Subsidiaritätsprinzip unvereinbar.

Durch die Nicht-Anwendung der kirchlichen Soziallehre entsteht u. E. ein dreifacher Nachteil:

- Die Kirche wird nicht optimal geleitet.
- Gläubige erleiden Schaden.
- Die Kirche wird unglaubwürdig, wenn sie ihre Soziallehre nicht in ihrem eigenen Bereich anwendet.

Die Lösung zahlreicher Leitungsprobleme der Kirche liegt nicht in der Stärkung der Kurie, sondern in der Verlagerung von Verantwortung nach unten. Die Partner des päpstlichen Wirkens sollten weniger kuriale Behörden als die Vorsitzenden der nationalen Bischofskonferenzen sein. - Eine derartige Umgestaltung gäbe unserer Kirche ein menschlicheres Antlitz.

5.04 Leitungsämter auf Zeit

Papst Johannes XXIII. stellt in seiner Enzyklika 'Pacem in terris' fest: „Zudem verhindert die regelmäßige Ablösung der höchsten Staatsdiener eine Überalterung der Autorität und sorgt für deren Erneuerung zum Fortschritt der menschlichen Gesellschaft.“^{13c)} Das 'Kompendium über die Soziallehre der Kirche' ergänzt: „So gesehen ist es unumgänglich, . . . den Wechsel in der politischen Führung zu begünstigen, um zu verhindern, dass sich verborgene Privilegien etablieren; . . .“^{14c)}. Sollte das nicht auch für die kirchliche Führung gelten?

Wenn man kirchliche Leitungsämter vom Pfarrer bis zum Papst nur auf Zeit vergäbe, hätte das viele weitere Vorteile. So kann ein Amtsinhaber, der erfahren muss, dass er ausgebrannt ist, dass ihm diese Aufgabe weniger liegt, dass er sich irgendwie in eine Sackgasse hinein manövriert hat, dass er krank ist, dass ihm eine andere Aufgabe mehr liegt, mit Anstand gehen. Laien und Vorgesetzte könnten sich auch leichter von einem unfähigen oder unwilligen Amtsinhaber trennen. - Viele Menschen tun sich auch leichter, eine Aufgabe mit zeitlicher Begrenzung zu übernehmen.

Kandidaten sollten für einen Zeitraum von fünf bis sieben Jahren berufen werden; eine Wiederholung der Berufung sollte möglich sein. Unsere Kirche kennt ja bereits solche zeitliche Begrenzung

einer Amtsübernahme beim Vorsitzenden der Bischofskonferenz und beim Dekan.

Grundsätzlich sollte dem Amtsinhaber ein Rücktritt vom Leitungsamt immer möglich sein.

5.05 Gewaltenteilung

Papst Johannes XXIII. schreibt in 'Pacem in terris': *„Wir meinen aber, es ist der Menschennatur angepaßt, wenn das Zusammenleben der Bürger so gestaltet wird, dass es auf jener Dreigliederung von Behörden beruht, die den drei hauptsächlichsten Aufgaben der Staatsgewalt sachlich entsprechen dürfte; . . .”*^{14d)} Arthur-Fridolin Utz OP kommentiert wie folgt: *„Die Trennung der Gewalten, eine Errungenschaft modernen politischen Denkens, wird hier vom Papst als der Menschennatur entsprechend bezeichnet. Der Papst sieht in der rechtlichen Umschreibung der Aufgaben der drei Gewalten eine größere Sicherheit für die Wahrung der Menschenrechte.”*^{14e)}

Das, was der Menschennatur entspricht, sollte nicht nur in der staatlichen, sondern auch in der kirchlichen Gesellschaft Geltung haben. Es wirft ein schlechtes Licht auf die Kirche, wenn die Menschen im Staat leichter zu ihrem Recht kommen als in der Kirche. Zudem finden sich die Menschen in einer zunehmend komplexeren Welt leichter zurecht, wenn eine klare Gewaltenteilung gegeben ist. Die Erfahrung zeigt, dass die Rechte der Gläubigen durch die Amtskirche beeinträchtigt werden. Die Institutionen, die Vorschriften erlassen, können nicht Richter in eigener Sache sein. - Der Papst sollte nicht über allem Recht stehen, sondern er sollte den ihm zukommenden Platz in der kirchlichen Rechtsordnung haben. Bei Konflikten sollten Gerichte unabhängig entscheiden.

5.06 Mehr Öffentlichkeit

Wir wollen davon ausgehen: Die Kirche will nur das Gute. - Warum dann die vielfache, typisch absolutistische Geheimnistuerei? Ob es um Finanzen, Bischofskonferenzen oder Verfahren bei der Glaubenskongregation geht: Die Amtskirche erweckt immer den Eindruck, sie hätte etwas zu verbergen. Dürfen die Gläubigen oder die Öffentlichkeit nicht wissen, dass die Bischöfe unterschiedliche Meinungen vertreten oder von der Meinung des Papstes in bestimmten Fragen abweichen? Warum dürfen die Gläubigen sich nicht an diesen Diskussionen beteiligen? - Wir wissen nicht, ob unsere Kirche in Deutschland reich oder arm ist. Wir kennen nur die Steuereinnahmen und die Ergebnisse der Kollekten; alle anderen Einnahmen und Vermögen? Die Verschwiegenheit der Amtskirche bietet Raum für Spekulationen und Verdächtigungen; sie nimmt unserer Kirche die Glaubwürdigkeit. Deshalb sollte für die Versammlung aller Gremien grundsätzlich Transparenz und Öffentlichkeit gelten. Der Ausschluss der Öffentlichkeit sollte begründet werden, z. B. bei Personalangelegenheiten.

Es sollte in unserer Kirche für alle Leitungsämter vom Pfarrer bis zum Papst - als dem 'Diener aller Diener' - guter Brauch werden, jährlich einen Gemeinde- Dekanats-, Bistums-, etc. Bericht in einer öffentlichen Versammlung zur Diskussion zu stellen. Dieser Bericht sollte etwa enthalten:

- zum vergangenen Jahr: gelungene und weniger gelungene Seelsorge in Liturgie, Verkündigung und Diakonie; neue Probleme, Stand längerfristiger Vorhaben z.B. Bauten, usw.
- zum neuen Jahr: Sorgen, Erwartungen und Hoffnungen; seelsorgliche und andere Vorhaben
- Finanzen

Die Teilnehmer sollten einerseits die unmittelbaren Mitarbeiter, andererseits in der großen Mehrheit nicht Angehörige der Amtskirche, sondern Laien bzw. deren Vertreter sein. Der jeweilige Amtsträger ist verpflichtet, Fragen der Teilnehmer zu beantworten. Die Mehrheit der Versammlungsteilnehmer entscheidet über den weiteren Diskussionsverlauf. - Die Medien sind zugelassen.

Wir meinen, eine für die Laien öffentliche Kirche gewinnt an Vertrauen und Glaubwürdigkeit; das wäre ein Schritt zur Überwindung der Zwei-Klassengesellschaft in Richtung Gleichberechtigung und Einheit.

5.07 Gleichberechtigung der Frau

Die christliche Tradition ist bekanntlich von einer langen Geschichte der Frauendiskriminierung geprägt: Frauen galten nicht nur als seismäßig zweitrangig (vgl. Gen 2,21f: angeblich erschaffen aus der 'Rippe Adams'), sondern auch als moralisch minderwertig (vgl. Gen 3; 1 Tim 2,11-14). Ihnen wurde die Gottebenbildlichkeit abgesprochen (vgl. 1 Kor 11,3.7 u. ö.); sie sollten sich dem Mann unterordnen. Die Amtskirche unternimmt bis heute keinerlei Anstrengung, diese belastende Geschichte der Frauendiskriminierung aufzuarbeiten, geschweige denn zu überwinden! Die Amtskirche, eine hierarchische Gesellschaft zölibatärer Männer, tut sich daher seit eh und je mit Frauen äußerst schwer. Sie war und ist unglaublich erfinderisch im Entwickeln von Gründen, warum den Frauen angeblich zwar die "gleiche Würde", aber nicht die gleichen Rechte zukommen. Mit der Formel 'gleichwertig – aber andersartig' versucht sie die andauernde Diskriminierung der Frauen bis heute zu kaschieren und zu rechtfertigen. Wenig schadet inzwischen der Glaubwürdigkeit unserer Kirche so sehr wie diese ungerechte und lieblose Einstellung!

Die **Päpstliche Bibelkommission** hat im Auftrag der Kongregation für die Glaubenslehre i. J. 1976 einen Report erarbeitet, aus dem hervorgeht, dass aus dem NT kein endgültiges Verbot der Frauenordination hergeleitet werden kann und dass die Kirche Frauen das priesterliche Amt (Vorsitz bei der Eucharistie, Spendung des Bußsakramentes . . .) anvertrauen kann, ohne gegen die Intention Jesu Christi zu verstoßen. Dennoch setzte sich die Glaubenskongregation über diesen Report hinweg und veröffentlichte 1977 eine Erklärung gegen die Frauenordination (*Inter Insigniores*). Dieses Verbot wurde i. J. 1994 durch das Apostolische Schreiben von Papst Johannes Paul II. (*Ordinatio Sacerdotalis*) verschärft und zur 'definitiven' kirchlichen Lehre erklärt. Diese angeblich "endgültige" Lehrentscheidung basiert auf unhaltbaren biblischen und theologischen Gründen. Sie wird deshalb von einer Mehrheit der Kirchenmitglieder nicht mehr akzeptiert.

Je eher sich der Papst im Namen der Kirche vor aller Welt für die Abwertung der Frauen entschuldigt und ihrer Gleichberechtigung in der katholischen Kirche Geltung verschafft, umso besser für die Erneuerung der Kirche. Auf die Dauer wird kein Weg daran vorbei führen.

5.08 Mehr Gewissensbildung, weniger konkrete Vorschriften

Unsere Amtskirche arbeitet gerne auf vielen Gebieten mit konkreten Detailvorschriften, etwa auf dem Gebiet der Sexualethik (Familienplanung), der Liturgie (Sprache) und des würdigen Kommunionempfangs. - Dagegen sollte aber mehr Wert auf die Gewissensbildung der Menschen gelegt werden.

Wir möchten an einem Beispiel zeigen, was wir mit Gewissensbildung versus Vorschriften meinen: Evangelischen Christen ist - von Ausnahmen abgesehen - die Teilnahme an der Kommunion nicht gestattet. Das wird zwar vielerorts anders gehandhabt, aber es besteht dieses Verbot. Dadurch ergibt sich folgende Situation: Katholiken dürfen an der Kommunion teilnehmen, auch wenn man bei manchen die „. . . Freundschaft mit Jesus, auf die ja alles ankommt, . . .“²¹⁾ hinterfragen könnte. Ein evangelischer Christ, der vielleicht sehr eng mit Jesus befreundet ist, darf nicht teilnehmen. Wir meinen, es wäre im Sinne einer recht verstandenen Seelsorge besser, die verantwortliche Entscheidung zur Teilnahme an der Eucharistie dem einzelnen zu überlassen. Matthias Ring (alkath. Bischof) bemerkte zutreffend: „Warum ist es so schwer, Gottes Großzügigkeit den Menschen gegenüber als Vorbild zu nehmen?“

6. Die Kirche ist zu retten!

Es gibt Wesentliches zu reformieren, solange es noch Katholiken mit Hoffnung und gutem Willen gibt. Noch glauben wir an diese zurzeit nicht glaubwürdige Kirche. Aber viele suchen ihr Heil zunehmend woanders. Wird es unsere altehrwürdige Instanz noch schaffen, diese überkommenen, unchristlichen, verknöcherten Zustände in ihrem Innern zu ändern? Wie viel Zeit bleibt ihr noch?

Wir meinen, unsere Kirche ist im geschwisterlichen Miteinander lebens- und entwicklungsfähig ohne zentralistischen Absolutismus, fern einer Zwei-Klassengesellschaft.

Da sind zunächst und zuallererst die Zusagen Jesu für unsere Kirche. Wir dürfen darauf vertrauen, dass er uns bei unserem Bemühen um den rechten Weg nicht allein lässt.

Unsere Kirche hat Schätze, die sie zukunftsfähig machen.

Wir sehen . . .

- a) . . . Millionen Frauen und Männer, die sich haupt- und ehrenamtlich einsetzen. - Viele weitere wollen dabei sein, bieten Engagement und Hilfe an, aber sie werden von der Amtskirche abgelehnt, weil sie verheiratet, Frauen sind, weil sie in ihrer Ehe gescheitert oder weil sie ‚Abweichler‘ sind.
- b) . . . viele Tausend Priester, die sich - vor Ort allein gelassen - bis zur Erschöpfung in der Seelsorge abrackern. Vom Vatikan allenfalls schöne Worte, die jedoch häufig an der Realität und an den Anforderungen der Seelsorge vorbeigehen. Unsere Seelsorger hätten mehr Verständnis verdient (vgl. die ungerechtfertigte Absetzung vom Bischof William Morris in Australien!). Wir sind froh und dankbar, dass sich nur wenige Priester entmutigen lassen.

- c) . . . eine große Anzahl von Bischöfen, die sich im Spagat üben zwischen den Anforderungen der konkreten Seelsorge vor Ort und den Anforderungen von Kurie und Papst.
- d) . . . in unserer Kirche - etwa in der katholischen Soziallehre - bessere Vorstellungen und Ideen für Führung und Struktur als im Absolutismus. - Wir haben uns bemüht, unsere Kritik, unsere Anregungen und Forderungen vom Glauben her zu begründen.
- e) . . . die schon an ein Wunder grenzende Bewahrung der Botschaft Jesu, obwohl es im Laufe der Jahrhunderte zu erheblichen Abweichungen von dieser Botschaft kam, z.B. durch Entwicklung eines Herrschaftsapparats - in Richtung auf Absolutismus und Zwei-Klassengesellschaft. Natürlich gab es im Blick auf die Bibel u.a. Übersetzungsfehler und Fälschungen. Aber es zeigt sich: Die Theologie kann vieles bereinigen, wenn sie die nötige Freiheit erhält.
- f) Nicht zuletzt ist die Bibel für uns ein großer Schatz. So zeigt uns z. B. Paulus im Römerbrief Kapitel 14 und 15, 1-7, wie er Gemeinde leitet:

Auch in der frühen Kirche gab es schon Meinungsunterschiede. Den damaligen Christen waren ihre Auffassungen sicher genau so wichtig, wie uns heutigen Menschen die Meinungen etwa zur Schwangerschaftskonfliktberatung, zum Pflichtzölibat oder zur Frauenordination sind. Bemerkenswert ist, wie Paulus in seinem Brief an die Gemeinde in Rom mit Meinungsunterschieden umgeht, auch wenn er eine **eigene** Auffassung zu den Sachfragen hat und darlegt: Er . . .

- grenzt nicht ab,
- schließt niemanden aus,
- verurteilt nicht,
- stellt die unterschiedlichen Überzeugungen dar,
- entscheidet nicht, sondern steht über der Sache,
- verbietet oder gebietet nicht,

- sieht auch keine Gefahr für die Einheit der Gemeinde, sondern er lässt die verschiedenen Ansichten und Verhaltensweisen gelten.

Paulus setzt allerdings einen Rahmen:

- Hinter den unterschiedlichen Auffassungen und Verhaltensweisen muss eine persönliche Überzeugung stehen.
- Paulus fordert Rücksicht auf die Andersdenkenden. Man soll nicht auf sie herabsehen und sich so verhalten, dass sie nicht Anstoß nehmen.
- Schließlich ermahnt Paulus alle: *„Darum nehmt einander an, wie auch Christus uns angenommen hat, zur Ehre Gottes.“* (Röm 15, 7)

Das Vorbild, das Paulus zeichnet, ist sicher für alle Beteiligten eine Herausforderung. - Aber könnte dieses Verhalten des Paulus nicht ein Vorbild für unseren Papst sein?

Wir wünschen uns jedenfalls vom Papst (wie auch von unseren Bischöfen), dass er sich so wie Paulus bemüht, für alle Menschen da zu sein, die in ihrem Leben die Freundschaft mit Jesus suchen. Sein Motto könnte sein:

Darum nehmt einander an, wie auch Christus uns angenommen hat, zur Ehre Gottes!

Literatur

Alle Zitate in *Kursivschrift*;

Hervorhebungen von zitierten Autoren und von uns in **fett**, unsere Hervorhebungen in Fremdzitaten unterstrichen.

Die Bibelzitate wurden der Einheitsübersetzung entnommen.

1. Katholisches Sonntagsblatt (KS)
Schwabenverlag AG, 73749 Ostfildern
Das Magazin für die Diözese Rottenburg-Stuttgart
Erscheinungsweise wöchentlich - Herausgeber:
Der Bischof der Diözese Rottenburg-Stuttgart
 - a) 2010, KS 25, S. 8: "In der Kirche ist mehr Selbstkritik notwendig"
 - b) 2010, KS 34, S. 6: "Wir brauchen echten Dialog"
 - c) 2010, KS 26, S. 6: "Tabufrei diskutieren in der Kirche"
 - d) 2010, KS 51/52, S. 8: "Vertuschungen durch falsche Brüderlichkeit"
 - e) 2011, KS 21, S. 6: "Vatikan stärkt das Vorgehen gegen sexuellen Missbrauch"

2. "Sexueller Missbrauch / Informationen - Hilfen - Ansprechpartner"
Herausgegeben vom Bischöflichen Ordinariat
Hauptabteilung Medien und Öffentlichkeitsarbeit,
in Zusammenarbeit mit der 'Kommission sexueller Missbrauch'
Rottenburg/Stuttgart 2010; Seite 3

3. "Hirtenbrief des Heiligen Vaters Benedikt XVI. an die Katholiken in Irland"
Libreria Editrice Vaticana; unter www.vatican.va/ . . .
 - a) aus Abschnitt 6: "An die Opfer des Mißbrauchs und ihre Familien"
 - b) aus Abschnitt 7: "An die Priester und Ordensleute, die Kinder missbraucht haben"

4. Norbert Ruf: "Das Recht der katholischen Kirche nach dem neuen Codex Iuris Canonici"; 5. Auflage, Freiburg 1989.
Für den Abschnitt 2 gilt: Wenn nicht anders angegeben, alle Zitate von R. Ruf "Zweites Buch: Das Volk Gottes"; Seiten 70-153. - Darüber hinaus:
 - a) Seite 73
 - b) Seite 239

5. "Der Brockhaus - multimedial premium 2010"
wissenmedia GmbH, 2010;
Artikel "Absolutismus"

6. Katharina Ceming:
"Religionen und Menschenrechte", München 2010,
 - a) S. 161, unter Berufung auf Adrian Loretan: "Grundrechte in den Kirchen", Seite 228
 - b) Seite 161, unter Berufung auf Adrian Loretan
 - c) Seite 157, Zitat nach Ceming
 - d) Seite 164, unter Berufung auf St. Pfürtner
 - e) Seite 12, unter Berufung auf St. Pfürtner

7. Georg Moser:
"Zeugen der Freiheit - Über die Verehrung der Heiligen"
Leutesdorf am Rhein, 2. Auflage 1973; Seite 37

8. Albert Urban (Hg.):
"Lexikon der Heiligen und Namenstage"
Freiburg 2010
9. Joachim Schäfer (Hg.):
"Ökumenisches Heiligenlexikon", 2010
Abschnitt "Heiligsprechung in der katholischen Kirche"
www.heiligenlexikon.de/Grundlagen/Heiligsprechung_kath.htm,
14. Juli 2011
10. "Katechismus der Katholischen Kirche" (KKK)
München 1993
 - a) Nr. 2153
 - b) Nr. 1777-1794, bes. 1782
11. Pastorkonstitution über die Kirche in der Welt von heute
"Gaudium et Spes", Artikel 143
12. "Katholischer Erwachsenenkatechismus" (KEK)
Zweiter Band "Leben aus dem Glauben"
Freiburg 1995, Seiten 347ff
13. Zitate der Menschenrechte aus:
"Menschenrechte - Ihr internationaler Schutz"
Textausgabe mit ausführlichem Sachverzeichnis und einer
Einführung,
hg. v. Universitätsprofessor Bruno Simma u.
Universitätsprofessor Ulrich Fastenrath,
3. neubearbeitete Aufl. München 1992

14. "Die Friedenszyklika
Papst Johannes` XXIII.
Pacem in Terris"
Mit einer Einführung in die Lehre der Päpste über die
Grundlagen der Politik und einem Kommentar von
Arthur-Fridolin Utz OP.
Freiburg 1963
- a) Seite 130f, Nr. 143-145 passim
 - b) Seite 100, Nr. 43, 44 passim
 - c) Seite 111, Nr. 74
 - d) Seite 108f, Nr. 68
 - e) Seite 109
15. Päpstlicher Rat für Gerechtigkeit und Frieden:
"Kompendium der Soziallehre der Kirche."
Freiburg 2006
- a) Seite 146, Nr. 185
 - b) Seite 147, Nr. 186
 - c) Seite 150, Nr. 189
 - d) Seite 149, Nr. 187
16. "Katechismus der Katholischen Kirche - Kompendium";
Übersetzung aus dem Italienischen im Auftrag der
deutschen Bischofskonferenz. Bonn 2005
Nr. 403
17. Oswald von Nell-Breuning S.J.:
"Wirtschaft und Gesellschaft I - Grundfragen",
Freiburg 1956; unter dem Titel:
"Erwägungen zum Subsidiaritätsprinzip",
Seite 72f.

18. Reinhard Marx:
"Das Kapital - Ein Plädoyer für den Menschen".
München 2008; Seite 185f.
19. Oswald von Nell-Breuning S.J.:
"Baugesetze der Gesellschaft - Gegenseitige
Verantwortung - Hilfreicher Beistand".
Freiburg 1968
 - a) Seite 133
 - b) Seite 134
20. Georg Bier:
"Die Rechtsstellung des Diözesanbischofs nach dem
Codex Iuris Canonici von 1983".
Würzburg 2001; Seite 374 (17)
21. Reinhold Stecher
in: Peter Hünemann (Hrsg): "Und dennoch . . . "
Freiburg 1998
 - a) "Dem Heil dienen"
Ein Brief des Innsbrucker Bischofs, Seite 132 ff.
 - b) "Versuch einer Antwort auf die im Zusammenhang
mit meinem Statement von österreichischen
Bischöfen und anderen verbreiteten Vorwürfe."
Seite 148f.
22. Joseph Ratzinger / Benedikt XVI.
"Jesus von Nazareth" - Erster Teil
Freiburg 2006; Seite 11

Anhang

1. Nicht-öffentlicher Treueid vor der Bischofsweihe

Bezugsperson des Treueids ist (nicht Jesus Christus, sondern) der Papst. Der den neu ernannten Diözesanbischöfen abverlangte Treueid lautet seit dem 1. Juli 1987:

„Ich N.N. zum Bischofssitz von N.N. befördert, werde der Katholischen Kirche und dem römischen Bischof, ihrem obersten Hirten, dem Stellvertreter Christi und dem Nachfolger des Apostels Petrus im Primat sowie dem Haupt des Bischofskollegiums immer treu bleiben.

Der freien Ausübung der primatialen Gewalt des Papstes in der ganzen Kirche werde ich folgen, seine Rechte und Autorität werde ich mich bemühen zu fördern und zu verteidigen. Die Prärogativen (d. h. die Vorrechte, d. Redaktion) und die Amtsführung der Gesandten der Päpste, die in Vertretung des Papstes auftreten, werde ich anerkennen und beachten.

Die den Bischöfen übertragene apostolische Gewalt, nämlich das Volk Gottes zu lehren, zu heiligen und zu leiten, werde ich in hierarchischer Gemeinschaft mit dem Bischofskollegium, seinem Haupt und den Gliedern, mit größter Sorgfalt wahrnehmen.

Die Einheit der ganzen Kirche werde ich fördern und daher mit Eifer dafür sorgen, dass die Glaubenshinterlage, die von den Aposteln überliefert ist, rein und vollständig bewahrt wird und dass die Wahrheiten beachtet und die Sitten befolgt werden, wie sie vom Lehramt der Kirche vorgelegt wurden, und allen gelehrt und erläutert werden. Die im Glauben Irrenden werde ich mit väterlichem Geist korrigieren

und alle Mühe anwenden, dass sie zur Fülle der katholischen Wahrheit zurückkehren.

Zu festgesetzten Zeiten oder bei gegebener Gelegenheit werde ich dem Apostolischen Stuhl Rechenschaft über meinen pastoralen Auftrag geben und dessen Mandate oder Ratschläge werde ich willfährig annehmen und mit Eifer ausführen.“

2. Öffentliches Treueversprechen

(Quelle: Weihe von Bischof Gregor Maria Hanke, Eichstätt, am 2. Dez. 2006; <http://www.bistum-eichstaett.de/fileadmin/bischof/2006/bischofsweihe/liebheft.pdf/>)

Der Hauptkonsekrator richtet an den Erwählten folgende Fragen:

Von den Zeiten der heiligen Väter an verlangt es die Ordnung, dass sich der Bischof vor seiner Weihe inmitten der Kirche zu dem festen Vorsatz bekennt, den Glauben treu zu bewahren und sein Amt recht zu verwalten.

Daher frage ich dich, lieber Mitbruder:

- Bist du bereit, in dem Amt, das von den Aposteln auf uns gekommen ist und das wir dir heute durch Handauflegung übertragen, mit der Gnade des Heiligen Geistes bis zum Tod zu dienen?
Ich bin bereit.
- Bist du bereit, das Evangelium Christi treu und unermüdlich zu verkünden?
Ich bin bereit.

- Bist du bereit, das von den Aposteln überlieferte Glaubensgut, das immer und überall in der Kirche bewahrt wurde, rein und unverkürzt weiterzugeben?
Ich bin bereit.
- Bist du bereit, am Aufbau der Kirche, des Leibes Christi, mitzuwirken und zusammen mit dem Bischofskollegium unter dem Nachfolger des heiligen Petrus stets ihre Einheit zu wahren?
Ich bin bereit.
- Bist du bereit, dem Nachfolger des Apostels Petrus treuen Gehorsam zu erweisen?
Ich bin bereit.
- Bist du bereit, zusammen mit deinen Mitarbeitern, den Presbytern und Diakonen, für das Volk Gottes wie ein guter Vater zu sorgen und es auf dem Weg des Heiles zu führen?
Ich bin bereit.
- Bist du bereit, um des Herrn willen den Armen und den Heimatlosen und allen Notleidenden gütig zu begegnen und zu ihnen barmherzig zu sein?
Ich bin bereit.
- Bist du bereit, den Verirrten als guter Hirte nachzugehen und sie zur Herde Christi zurückzuführen?
Ich bin bereit.
- Bist du bereit, für das Heil des Volkes unablässig zum allmächtigen Gott zu beten und das hohepriesterliche Amt untadelig auszuüben?
Mit Gottes Hilfe bin ich bereit.

Gott selber vollende das gute Werk, das er in dir begonnen hat.

3. Grundlage für das Treueversprechen

Apostolische Konstitution über das Weihesakrament von
Papst Paul VI. im Jahr 1968

1. Kapitel: Die Weihe des Bischofs, Abschnitt 3: Die Feier, Nr. 13:

„Nach der Begrüßung der Gemeinde durch den Hauptzelebranten bittet die Ortskirche durch den bisherigen Bistumsadministrator oder durch einen ihrer Priester den Hauptzelebranten, den Erwählten zu weihen. Nach der Homilie bekundet der Erwählte vor den Bischöfen und vor allen Gläubigen seine Bereitschaft, sein Amt im Sinne Christi und der Kirche in Gemeinschaft mit dem Bischofskollegium unter der Autorität des Nachfolgers des Apostels Petrus auszuüben. In der Litanei erbitten alle die Gnade Gottes für den Erwählten.“

Wir überlassen Ihnen diese Broschüre kostenlos!

Wenn Sie jedoch unsere Unkosten ausgleichen wollen,
bitten wir um eine Spende auf das Konto unserer
Gruppe

'Wir sind Kirche' in der Diözese Rottenburg- Stuttgart:

„Wir sind Kirche e.V.“
Volksbank Herrenberg
BLZ: 603 913 10
Konto: 704 704 005

**Weitere Exemplare dieser Broschüre
können Sie**

- a) **bestellen bei:**
Hermann Hagel
Joh.-Seb.-Bach-Str. 13
88400 Biberach
Email: hagel.hermann@web.de

- b) **aus dem Internet herunterladen
unter:**
www.wir-sind-kirche.de
Von der Startseite über
'Infos & Materialien' links zur
Auswahl **"Gelbe Reihe"**